



UNSER PROGRAMM

Dr. Kurt Traar
März 2023

A. Einleitende Überlegungen

Sogar eine sehr oberflächliche Lektüre der politischen Programme der im österreichischen Parlament vertretenen Parteien enthüllt auf eindrucksvolle Weise, dass sie allesamt nur von dem einen Bestreben getragen sind, sich möglichst kommod innerhalb unseres politischen und wirtschaftlichen Systems einzurichten und daraus ihre finanziellen Wohltaten, Sinekuren (d.h. Einkommen zu erhalten, ohne dafür wirklich richtig arbeiten zu müssen) und andere Privilegien zu beziehen.

Sie beschwören durchaus glaubwürdig und mit Elan - wenngleich mit unterschiedlicher Akzentuierung allerdings – verschiedene Leitlinien und Werte:

- Eine freie und solidarische Gesellschaft für alle Österreicher wird eingemahnt.
- Sie, das heißt hier die politischen Parteien unseres Landes, bürgen für Frieden, Sicherheit und Neutralität.
- Sie beschwören die Fürsorgepflicht des Staates für all ihre Bürger.
- Sie treten für eine Marktwirtschaft ein, die sich vollmundig ökologisch und sozial nennt, in Wirklichkeit aber neoliberalen Zuschnitts ist, wodurch die Reichen in unserem Land immer reicher, die Armen immer ärmer und die Umwelt – unsere Lebensbasis – zerstört wird.
- Sie wollen die Umwelt und sogar die ganze Welt retten.

Davon wollen wir uns, die 5-Sterne-für-Österreich, aber deutlich abgrenzen:

1. Wir sind keineswegs für alle Österreicher da! Wir vertreten nur die Interessen, Anliegen wie auch Wünsche des alten Mittelstandes (Gewerbetreibende, KMUs und kleine Selbstständige), der Senioren und der wirtschaftlich Deklassierten. D. h. vor allem all jener Österreicher, die unter der galoppierenden Teuerung zu leiden haben.

2. Wir wollen uns auch nicht im derzeitigen politischen Systems Österreichs einrichten. Das politische Programm der 5-Sterne-für-Österreich lässt sich in einem einfachen Fünf-Worte-Satz zusammenfassen: „ Wir wollen die Dritte Republik!“. Austria 3.0 ist daher angesagt!

3. In dem von den 5-Sternen-in-Österreich vorgelegten politischen und wirtschaftlichen Programm wird auch auf Vorschläge allgemeiner Natur verzichtet.

Stattdessen werden konkrete und fast immer sofort umsetzbare – zumindest zuweilen über eine Änderung der Verfassung – präsentiert.

B. Liste der Programmanschläge

I. Gute Ökonomie für harte Zeiten

- (1) Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für einen branchenübergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 2.400,- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 15,- brutto.**
- (2) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen („Equal Pay“).** Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Männer.
- (3) Steuerliches Abschöpfen der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen des österreichischen Durchschnittseinkommens durch eine einfache Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG § 19).**
- (4) Erhöhung der Mindestpensionen auf € 1.400,- und eine diesbezügliche Anpassung niedriger Pensionen bis zur Pensionsklasse von € 1.800,-.**
- (5) Staffelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung von 12% bis 22 % (für Dienstnehmer) wie auch 15 % bis 25 % (für Dienstgeber) als Ersatz der bisherigen Beitragssätze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur Entlastung der unteren Gehälter und Löhne sowie KMUs. Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung (2023: € 5.580,-). Wegfall jeglicher Begrenzung!**
- (6) Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent für die ersten zwölf Monate der Beschäftigungslosigkeit.**
- (7) Zusätzliches Pflegegeld für die Angehörigen von Pflegefällen. Einführung einer staatlichen Alten-Pflegeversicherung von jeweils einem Prozent der Beiträge zur Sozialversicherung für Dienstnehmer und Dienstgeber für die pflegenden Angehörigen. Nach Aufnahme des Pflegefalles in ein Pflegeheim erhält dann dieses das zusätzliche Pflegegeld.**
- (8) Gesetzliche Neufassung der Sterbehilfe in Österreich**
- (9) Eine Erbschaftsteuer nach britischem Vorbild von 40 Prozent ab einem Privatvermögen von 1,2 Millionen Euro. Darunter wird nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen versteuert. Gestaffelte Besteuerung!**
- (10) Einführung einer Vermögensteuer in Österreich, die diesen Namen auch wirklich verdient.**
- (11) Für sozial verträgliche Mieten:**
 - a. „Mietpreisdeckel“ gegen die Teuerung: Maximale Anhebung der Mieten von nicht mehr als zwei Prozent jährlich.**
 - b. Gesetzlich bindende Mietobergrenzen** von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor.
 - c. „Leerstandsabgabe“ für leerstehende Eigentumswohnungen.**

(12) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden. Auch eine wirksame Klimaschutzmaßnahme!

- a. Der Vollzug der Raumordnung darf nicht weiterhin den Gemeinden überlassen werden.
- b. Rückführung des Verbauungsgrades in urbanen Räumen auf 40 bis 60 Prozent der Baufläche.
- c. Striktes Bauverbot in Naturräumen und auf landwirtschaftlichen Flächen mit strenger Strafandrohung bei Zuwiderhandeln.

(13) Gegen die unverschämte Plünderung unserer Sparguthaben durch die Europäische Zentralbank (EZB) und unsere Banken.

In der Zeit vom 19. Juni bis zum 26. Juni 2023 liegt in allen Gemeinden und auch ONLINE das Volksbegehren „Rettung unserer Sparbücher“ zur Unterschrift auf, das 44.000 Unterstützungserklärungen erhielt!

Text des Volksbegehrens:

Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert jährlich die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“.

(14) Stärkung der regionalen Ökonomie durch die Veredelung der Produkte, „l'enrichissement“

(15) Aufbau regionaler Lieferketten und Produktionsstätten

(16) Ausbau des Genossenschaftswesens

(17) Nachhaltige Änderung des Konsumverhaltens

(18) Rückkehr zum Stakeholder-Prinzip. Die desaströsen Folgen der neoliberalen Schüssel-Haider-Regierung für unser Land zur Jahrtausendwende veranschaulicht an zwei Beispielen: Österreichische Mineralölverwaltung (OMV) und Flughafen Wien.

II. Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(19) Eindämmung der Plastikflut – u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten

(20) Ultrafeinstaub (UFP) – die definitiv tödliche Gefahr

(21) Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer

(22) Einführung einer nationalen Steuer auf stark gezuckerte Getränke

(23) Kampf gegen das künstliche „Veraltern“ von technischen Geräten durch die Produzenten

(24) Wie in der Republik Slowenien: Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang

(25) Evaluierung der staatlichen Covid-19-Maßnahmen während der Pandemie 2020 bis 2023

Es sollte eine eigene Kommission mit auch internationalen Experten zur Überprüfung der während der dreijährigen Pandemie getroffenen Maßnahmen eingesetzt werden.

(26) Eine nationale Energiepolitik ist gefordert!

- a. Bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem
- b. Errichten eines eigenen Flüssiggasterminals (LNG) an der Oberen Adria mit Anbindung an das österreichische Erdgasnetz
- c. Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen
- d. Diversifizierung der Energielieferanten
- e. Einführung eines umfassenden Energiepreisdeckels

III. Für ein besseres Land und für mehr Demokratie

(27) Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster. Mehr Demokratie wagen!

- a. ... auf Bundesebene
- b. ... auf Landes- und Gemeindeebene
- c. Inhaltliche Vorbereitung auf Volksabstimmungen (Losverfahren)

(28) Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!

- a. Abschaffung des Bundesrates
- b. Abschaffung des Bundespräsidentenamtes
- c. Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete
- d. Abschaffung aller neun Landtage.
- e. Halbierung der jährlichen Parteienförderung, die eine der höchsten in der westlichen Welt ist
- f. Und für Wien ganz speziell: Abschaffung der Stadträte ohne Portefeuille

(29) Für eine neue politische Moral in unserem Land:

- a. Politik darf nicht zum Beruf werden
- b. Politik darf keine Quelle des Reichtums sein!
- c. Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht!
- d. Strenge Ethikregeln für ehemalige Politiker, die aus der Politik ausscheiden
- e. „Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028 als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.

(30) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nach Schweizer Vorbild

(31) Alternative Wege in der österreichischen Migrationspolitik:

- A. Österreich als europäischer Spitzenreiter bei den Asylanträgen 2022**
- B. Ein Tohuwabohu in der europäischen Asylpolitik**
- C. Die Genfer Konvention (GK)**
- D. Die Europäische Menschenrechtskonvention(EMRK)**
- E. Der Migrationspakt der UNO**
- F. Flüchtlinge als die neuen Einwanderer**
- G. Asylpolitik Neu in Österreich**

C. Nähere Beschreibung der 31 Programmanschläge

I. Gute Ökonomie für harte Zeiten

(1) Gegen prekäre Arbeitsverhältnisse und für einen branchenübergreifenden monatlichen Mindestlohn bzw. monatliches Mindestgehalt von € 2.400,- bei 160 Stunden Normalarbeitszeit bzw. einem Stundenlohn von € 15,- brutto.

Die 5-Sterne-für-Österreich verwehren sich gegen eine schleichende Auflösung des Arbeitsrechtes: 12-Stunden-Tag, Zunahme von instabilen Beschäftigungsverhältnissen wie geringfügig Beschäftigte, Werkverträge, Leiharbeit oder Prekariate.

Der Trend zu instabilen Teilzeitbeschäftigungen wird noch durch den Zustrom der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verstärkt. Dänische Gewerkschafter haben erfolgreich gegen die Verdrängung dänischer Vollzeitkräfte protestiert. Und in Österreich?

Unfreiwillige Teilzeit und befristete Verträge bilden für die junge Generation die beiden zentralen Probleme.

Im letzten Jahr – 2022 – ist zwar die allgemeine Arbeitslosigkeit wie auch die der Jugendarbeitslosigkeit gesunken. Die Zukunft mit der weiterhin galoppierenden Inflation wird aber weisen, ob die dadurch möglicherweise ausgelöste Rezession auch wieder wie 1974 zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen wird.

Abschließend noch ein Scherz, der die schwierige Arbeitsmarktlage - vor allem für frisch gebackener Akademiker - trefflich illustriert: Was sagt bei Mc Donald's ein arbeitsloser Akademiker zu einem arbeitenden Akademiker "Einen Cheeseburger mit Pommes, bitte!".

(2) Gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen („Equal Pay“). Frauen verdienen im Schnitt immer noch um 20 Prozent weniger als Männer.

Jegliche Diskussion über „Equal Pay“ greift eigentlich zu kurz. Gefordert wird gleicher Lohn bzw. gleiches Gehalt für Männer und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Hinterfragt wird aber nicht, warum sich Frauen und Männer nicht in vergleichbaren Positionen befinden. Und wie diese Ungleichheit aufgehoben bzw. gemildert werden kann. **Beispielsweise durch die Bezahlung eines Mindestlohnes wie unter Projektvorschlag (1) ausformuliert.**

Die Covid-19-Pandemie ließ es für alle sichtbar werden: Systemrelevante Berufe sind weiblich, instabil und schlecht bezahlt. In systemrelevanten Berufen wie Verkäuferinnen, Kranken- und Altenpflegerinnen, Reinigungskräfte e. al. liegt der Frauenanteil bei 75 Prozent!

Bei exakt vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erfahrung verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch zehn Prozent weniger als Männer. So einschlägige Erhebungen in Großbritannien.

Eine BBC-Starmoderatorin erhielt überhaupt nur ein Sechstel des Jahresgehaltes ihres männlichen Kollegen.

Gesetzliche Maßnahmen für eine Geschlechtergerechtigkeit sind zwar einfach einzufordern, aber ungleich schwieriger umzusetzen.

Einen praktikablen Weg hat aber Kalifornien aufgezeigt. Die dort ansässigen Unternehmen müssen immer damit rechnen, dass sie verklagt werden. Und dass die Mitarbeiterinnen, die dann die Klage einbringen, den Prozess letztlich auch gewinnen.

Dafür bürgt der „California Faire Pay Act“, der sicherstellt, dass der Arbeitgeber Männern keine höheren Gehälter zahlen darf, ohne dafür gute und auch nachvollziehbare Begründungen zu liefern.

Dies setzt aber voraus, dass die Gehaltsstruktur der Unternehmen transparent, d.h. für jedermann/jederafrau einsehbar ist. In Kalifornien sprechen die Menschen offen über ihre Einkommen. Beispielsweise geben Google Mitarbeiter ihre Gehälter in einer internen Tabelle preis.

Dies alles ist für Österreich völlig undenkbar! Daher fordern wir - von den 5-Sterne-für Österreich - als einen ersten Schritt, dass die Gehälter (inkl. aller Sonder- und Bonizahlungen) aller Beschäftigten in Unternehmen, Vereinen, Behörden der öffentlichen Hand oder mit einer Beteiligung daran in einer eigenen, der Öffentlichkeit frei zugänglichen Datenbank offengelegt werden. Ich denke, dass dann einige „Silberrücken“ im ORF ganz schön ins Schwitzen kämen.

(3) Steuerliches Abschöpfen der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen des österreichischen Durchschnittseinkommens.

Für betriebliche Fehlentscheidungen der OMV wie beispielsweise die Beteiligung am Bau von North Stream 2 sowie der völlig überbezahlte Kauf eines bereits weitgehend erschöpften norwegischen Gasfeldes hat 2020 der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Rainer Seele, für seine Tätigkeit in seinem letzten vollen Arbeitsjahr, stolze 7,24 Millionen Euro kassiert.

Es ist daher hoch an der Zeit, einem Vorschlag der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich des Abschöpfens der Einkommen von mehr als dem Zwanzigfachen eines jährlichen Durchschnittseinkommens brutto in der Höhe von € 36.960,-- (14 Mal € 2.640,--) nachzukommen. Es sollte zu einer Rückkehr zur Entlohnung der Manager wie in Deutschland der 1980er Jahre kommen - und nicht das fast 200-fache wie im Fall Seele und Anderer. Das sind ja bereits amerikanische Verhältnisse!

Dazu bedürfte es lediglich einer einfachen Änderung des Einkommensteuergesetzes (EStG §19: Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit), die aber dazu führe, dass beispielsweise alle Beträge in dieser Einkunftsart, welche die 750.000-Euro-Grenze jährlich überschreiten, um genau diesen Betrag mit 100 Prozent zu versteuern sind.

(4) Erhöhung der Mindestpensionen auf € 1.400,-- und eine diesbezügliche Anpassung niedriger Pensionen bis zur Pensionsklasse von € 1.800 netto.

Dies hieße ganz konkret auch eine 20-prozentige Erhöhung der Niedrigpensionen bis € 1.800,-- netto.

Wenn man aber über eine Erhöhung der Mindestpensionen (derzeit – 2023 - nicht mehr als € 1.110,26,-- inkl. Ausgleichszulage für Alleinbezieher) spricht, dann darf hierbei eine Begrenzung der Höchstpensionen im öffentlichen Bereich nicht ausgespart bleiben. Es wird daher ein Einfrieren der Höchstgrenze auf € 3.815,29,-- brutto (aktuelle – 2023 - ASVG-Pensionsobergrenze) gefordert!

Die derzeitigen Mindestpensionen in unserem Land sind lediglich um ungefähr zehn Prozent höher als die Mindestsicherung mit € 1.053,26 in Wien für Flüchtlinge mit einem positiven Asylbescheid sowie für subsidiär Schutzberechtigte in Wien. Und dies alles ist dann der Lohn für viele Jahrzehnte harter Arbeit!

(5) Staffelung der Beitragssätze zur Sozialversicherung

Staffelung der Beitragssätze von 12% bis 22 % (für Dienstnehmer) sowie 15 % bis 25 % (für Dienstgeber) zur Sozialversicherung als Ersatz der bisherigen weitgehend einheitlichen Beitragssätze von 18,12 % bzw. 21,33 % zur massiven Entlastung der unteren Gehälter und Löhne sowie KMUs.

Des Weiteren wird auch die Abschaffung der Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung (2023: € 5.580,--) angemahnt. Wegfall jeglicher Begrenzung.

(6) Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent für die ersten zwölf Monate der Beschäftigungslosigkeit

In Österreich fällt das Arbeitslosengeld im Verhältnis zum letzten Nettoeinkommen mit 55 Prozent sehr niedrig aus.

Wie die Beispiele aus anderen Ländern zeigen, ist für Österreich ein Nachholbedarf durchaus gegeben: Arbeitslose in Deutschland erhalten für die ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit bis zu 60 Prozent, in Dänemark unter bestimmten Bedingungen bis zu 90 Prozent, in Schweden für höchstens 300 Tage 80 Prozent des letzten Einkommens, in der Schweiz 70 Prozent des letzten Einkommens für zwei Jahre sowie in den Niederlanden 75 Prozent des letzten Gehaltes für zwei Monate und anschließend 70 Prozent.

Arbeitslose Menschen sind vor allem jetzt nach der Pandemie und der galoppierenden Inflation stark armutsgefährdet. Ein höheres Arbeitslosengeld würde nicht nur Menschen ohne Arbeit vor einem wirtschaftlichen Totalabsturz bewahren, auch für die Gesamtwirtschaft würde das mehr Kaufkraft bedeuten und den durch die Pandemie und die Inflation bedingten wirtschaftlichen Einbruch abschwächen.

(7) Zusätzliches Pflegegeld für Angehörige von Pflegefällen

a. Zur Altenpflege in Österreich gibt es immer noch kein gesamtösterreichisches Konzept. Erkennbar ist lediglich das Bestreben der Behörden, möglichst viel an Altenpflege den Familienangehörigen der Pflegefälle zu überantworten. Privatisierung auf österreichisch!

Denn erst ab **Pflegestufe vier(!)** erwirbt ein Pflegefall eine Anwartschaft auf einen von der öffentlichen Hand alimentierten Heimplatz. Bis dahin müssen die pflegenden Familienangehörigen einen dornenvollen Weg zurücklegen: **aufopferungsreich und vielfach nicht bedankt.**

80 % der Pflegebedürftigen in unserem Land werden in Privathaushalten gepflegt. Hierbei handelt es sich immerhin um 570.000 Haushalte.

Ein kleines Rechenbeispiel soll veranschaulichen, wieviel sich die öffentliche Hand erspart, indem sie die Altenpflege auf die Familienangehörigen, die ja dazu auch gesetzlich verpflichtet sind, abschiebt. **Dass es fast immer die Töchter sind, die dann zum Handkuss kommen, sollte auch einmal thematisiert werden.**

Für einen Heimplatz eines Pflegbedürftigen der Pflegestufe vier oder fünf werden von Heimbetreibern monatlich € 6.000,-- bis € 9.000,-- und mehr veranschlagt.

Das monatliche Pflegegeld für die Pflegestufe vier liegt derzeit (2023) bei € 754,-
- und für die Pflegestufe fünf bei € 1.024,20.

D. h. nicht einmal ein Fünftel der Heimkosten für einen Pflegefall wird den pflegenden Familienangehörigen abgegolten.

Die 5-Sterne-für-Österreich fordern daher mit Nachdruck – zusätzlich zum Pflegegeld für die Pflegefälle – die Auszahlung eines zusätzlichen monatlichen Betrages für pflegende Familienangehörige in der Höhe der jeweiligen Pflegestufe. Das zusätzliche Pflegegeld sollte ab Pflegestufe drei(!) des zu betreuenden Pflegefalles ausgezahlt werden.

Die Finanzierung einer solchen zweckgebundenen, staatlichen Pflegeversicherung soll durch die Einhebung von jeweils einem zusätzlichen Prozent der Beitragssätze zur Sozialversicherung für Dienstgeber und Dienstnehmer sichergestellt werden.

Dies entspräche dann einem jährlichen Aufkommen von mehr als zwei Milliarden Euro!

Bei einer Überstellung eines Pflegefalles in ein Pflegeheim würde dann die Pflegeversicherung an das jeweilige Pflegeheim fließen.

Durch diese vorgeschlagene Pflegeversicherung könnten die Qualifikationen ausländischer Pflegekräfte gehoben und der Zustrom in die Pflegeheime etwas gebremst werden!

b. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dürfen zwar für die ambulanten Pflegedienste und zum Teil auch für die Kosten in den Pflegeheimen aufkommen, ohne dass ihnen irgendwelche Kontrollrechte eingeräumt werden. Und dies gilt es zu ändern!

c. Die externe Altenpflege zu Hause wird zwar angeblich kontrolliert, die in den Pflegeheimen hingegen definitiv nicht. Es gibt keine externe Evaluierung der Pflegeheime, z. B. Kontrolluntersuchungen durch unabhängige Institute („Mystery Shopping“). Dadurch könnte man die oft katastrophalen Zustände in privaten und zuweilen auch in kommunalen Pflegeheimen aufdecken.

d. Erhöhung des Personalschlüssels in den Pflegeheimen, sodass eine menschenwürdige und qualifizierte medizinische Betreuung möglich ist. D.h. mehr medizinisch ausgebildetes und mehr qualifiziertes Pflegepersonal! Je niedriger der Personalschlüssel, desto höher die Rendite. So einfach ist die betriebswirtschaftliche Rechnung für Betreiber privater Pflegeheime.

(8) Gesetzliche Neufassung der Sterbehilfe in Österreich

Die gesetzliche österreichische Sterbehilferegulierung aus dem Jahr 2022 sieht vor, dass dauerhaft schwerkranke oder auch unheilbar kranke Personen vor einem Notar eine Sterbeverfügung errichten müssen, die zudem noch von zwei Ärzten abgesegnet sein muss.

Es ist auch von ärztlicher Seite die Entscheidungsfähigkeit des Sterbewilligen zu attestieren. Erst daraufhin erhält er in einer Apotheke das letale Präparat.

Die 5-Sterne-für-Österreich fordern stattdessen den Wegfall jeglicher bürokratischer und ärztlicher Barrieren:

a. Der Patient muss nur volljährig sein, unter psychischen oder physischen Schmerzen leiden und voraussichtlich keine Aussicht auf eine Heilung haben.

b. Der Patient muss seinen Wunsch, zu sterben, freiwillig (ohne Druck von außen) schriftlich formulieren oder auch mündlich – vor Zeugen oder einem Arzt – aussprechen.

c. Minderjährige Patienten bedürfen einer Zustimmung ihrer Eltern oder gesetzlicher Vertreter. Bei geschäftsunfähigen Patienten muss allerdings der Sterbewunsch in einer eigenen Sterbeverfügung festgelegt werden.

d. Erfüllt der Sterbewillige diese Voraussetzungen, dann kann er sich von seinem Hausarzt das letale Präparat verschreiben lassen.

e. Auch in Österreich dürfen wie in der Schweiz Organisationen wie „Exit“ und „Dignitas“ eingerichtet werden, die dann die Sterbewilligen auf ihrem letzten Weg begleiten.

(9) Erbschaftsteuer nach britischem Vorbild von 40 Prozent ab einem Privatvermögen von 1,2 Millionen Euro. Beträge darunter sind nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Österreich zu versteuern.

Lediglich 5 % der Österreicher verfügen über 42 % des österreichischen Bruttovermögens, währenddessen aber 40 % nur 5 % des Vermögens vorzuweisen haben.

Die enormen Vermögen wurden aber in den meisten Fällen nicht durch eigene Leistung errungen, sondern lediglich ererbt.

Ökonomen sprechen davon, dass es einer Leistungsgesellschaft nur schade, wenn sich allzu viele Erben auf dem Geld ihrer Eltern ausruhen.

Derzeit besteht in Großbritannien (auch unter konservativen Regierungen), wenn man von Ausnahmefällen wie z.B. für Ehegatten absieht, folgende Erbschaftsregelung: der private Nachlass bleibt mit einem bis zum Jahr 2026 „eingefrorenen“ Grundbetrag von 325.000 GBP (€ 366.000,--) steuerfrei. **Der Freibetrag bezieht sich auf den Nachlass insgesamt, nicht jedoch auf den/ die Erben. Die leiblichen Kinder sind von dieser Regelung nicht ausgenommen. Der dann diese Grenze übersteigende Betrag ist dann mit einem Steuersatz von 40 % (!) zu versteuern.**

In Österreich hingegen wurde die Erbschaftsteuer ausgesetzt. Stattdessen ist eine Grunderwerbsteuer zu entrichten.

Bemessungsgrundlage bildet hierbei der Wert des Grundstückes (Grundstückswert): Für die ersten € 250.000,-- beträgt der Steuersatz 0,50 Prozent, für die weiterführenden € 150.000,-- 2 Prozent und danach 3,50 Prozent. Die Versteuerung erfolgt gestaffelt nach den einzelnen Beitragsgrenzen!

Der 5-Sterne-für-Österreich-Vorschlag zur „Erbchaftsteuer Neu“:

Privates Vermögen jeglicher Art bis zu € 1.200.000,-- (Grundstückswert oder Kaufpreis bei Wertpapieren) ist nach der bisherigen österreichischen Regelung zu versteuern. Über die 1,2 Millionen-Euro-Grenze hinausragende Vermögenswerte sind dann nach dem britischen Vorbild mit 40 Prozent zu versteuern.

D.h. die 40-Prozent-Regelung würde nur bei privaten Vermögenswerten über 1,2 Millionen Euro Anwendung finden.

Die Auswirkungen einer Erbschaftsteuer Neu soll an einem kleinen Beispiel veranschaulicht werden. Frau Heide Glück erbt eine Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von 1,4 Millionen Euro.

Nach der derzeitigen Regelung sind € 39.250,-- an Grunderwerbsteuer zu entrichten, bei einer „Erbchaftsteuer Neu“ wären es aber € 112. 250,--.

Siehe dazu die beiden Tabellen zur Berechnung der Immobilie nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung sowie nach dem 5-Sterne für Österreich-Vorschlag.

Tab1: Steuerlast bei einer vererbten Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von € 1.400.000,-- (derzeitige gesetzliche Regelung in Österreich)			
Steuerklassen	Steuersätze - in Prozent	Beträge	Steuerlast
bis € 250.000	0,5 Prozent	€ 250.000,--	€ 1.250,--
€ 250.000 - € 400.000	2 Prozent	€ 150.000,--	€ 3.000,--
darüber	3,5 Prozent	€ 1.000.000,--	€ 35.000,--
Steuerlast insgesamt		€ 1.400.000,--	€ 39.250,--

Tab2: Steuerlast bei einer vererbten Immobilie mit einem veranschlagten Grundstückswert von € 1.400.000,-- („Erbchaftsteuer Neu“)			
Steuerklassen	Steuersätze - in Prozent	Beträge	Steuerlast
bis € 250.000	0,5 Prozent	€ 250.000,--	€ 1.250,--
€ 250.000 - € 400.000	2 Prozent	€ 150.000,--	€ 3.000,--
€ 400.000 – € 1.200.000	3,5 Prozent	€ 800.000,--	€ 28.000,--
darüber	40 Prozent	€ 200.000,--	€ 80.000,--
Steuerlast insgesamt		€ 1.400.000,--	€ 112.250,--

Um aber zu verhindern, dass bei größeren Vermögen über Euro 1.200.000,-- diese neue „Erbchaftsteuer“ umgangen wird, muss auch die Schenkungsteuer analog dazu gestaltet werden!

Damit es zudem zu keinen zeitlich aufgeteilten Schenkungen kommt, um dadurch einer höheren Versteuerung zu entkommen, müssen alle Schenkungen der letzten sieben Jahre(!) zusammengezogen und einheitlich versteuert werden.

(10) Einführung einer Vermögensteuer in Österreich, die diesen Namen auch wirklich verdient.

In den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Labour Party massiv die Einführung einer eigenen Vermögensteuer in Großbritannien gefordert. Dann aber selbst in der Regierung war es ihr nicht möglich, einen tauglichen Entwurf anzufertigen, der den enormen Verwaltungsaufwand und die politischen Scherereien wert waren. Denis Healey, ein damaliger Proponent, räumte aber ein, dass heutzutage die Bedingungen hierfür ungleich günstiger seien. **Da bin ich mir aber nicht so sicher!**

Und zwar deshalb, weil ..., aber auch:

- a. Pro: Eine jährliche Vermögensteuer wird heutzutage von der Bevölkerung wohlwollender beurteilt, da die Ungleichheit nicht nur zugenommen hat, sondern der Reichtum auch unverschämter zur Schau gestellt wird.
- b. Pro: Die Zeiten haben sich geändert: Man hat heutzutage ungleich mehr Möglichkeiten, Beispiele gravierender Ungleichheiten in der Boulevardpresse oder in den sozialen Medien anzuprangern.
- c. Aber: Nur Reiche können durch ein äußerst wirksames Lobbying erfolgreich gegen die Einführung einer solchen Vermögensteuer ankämpfen, die Armen hingegen nicht.

Es gilt auch festzuhalten, dass von einer Einführung einer Vermögensteuer nach dem Vorschlag der 5-Sterne-für-Österreich nicht mehr als 2,5 Prozent der österreichischen Bevölkerung betroffen wären.

- d. Aber: Das entscheidende Argument gegen die Einführung einer Vermögensteuer in einem so kleinen Land wie Österreich bilden die vielfältigen Möglichkeiten der Steuervermeidung, da die wirklich Reichen problemlos umziehen und ihr Geld im Ausland parken können.

Österreich hat beispielsweise mit der Schweiz ein Rahmenabkommen, das eine pauschale Abgeltung des in der Schweiz geparkten illegalen österreichischen Geldes erlaubt. Anders als die Bundesrepublik Deutschland, die eine individuelle Verfolgung der deutschen Steuersünder in der Schweiz ermöglicht.

Einen Ausweg aus dieser Misere böte ein EU-weites Vermögensregister (incl. Schweiz et al.), in dem alle Vermögensaktiva eines jeden Steuerpflichtigen aufgezeichnet werden und die jeweiligen nationalen Steuerbehörden dann darauf zugreifen können.

Die 5-Sterne-für-Österreich-Partei verlangt eine nationale Vermögensteuer, angelehnt an das ehemalige französische Vorbild, bevor diese vom französischen Staatspräsidenten, Emmanuel Macron, gekippt wurde.

Unsere Forderung: Privatvermögen ab 1,2 Millionen Euro zusammengerechnet - Immobilien, Wertpapiere, Sparguthaben usw. - sollen jährlich mit einem Eingangssteuersatz von 0,25 % belastet werden. Ab einem Privatvermögen von fünf Millionen Euro erhöht sich dann dieser auf 0,55 %.

Berechnung der Vermögensteuer: Freibetrag: bis zu 1.200.000 Euro. Darüber hinausgehend bis zu fünf Millionen Euro würde ein jährlicher Steuersatz von 0,25 Prozent schlagend werden, bei einem größeren Vermögen 0,55 Prozent. Gestaffelte Besteuerung!

(11) Für sozial verträgliche Mieten

a. „Mietpreisdeckel“ gegen die Teuerung.

Arbeiterkammer und Mietervereinigung verlangen einen „Mietpreisdeckel“ in der Form, dass bei sämtlichen Mietverhältnissen die Miete nur noch einmal pro Jahr mit maximal zwei Prozent angehoben werden darf – und zwar so lange, bis es zu einer großen Mietenreform kommt.

In Spanien und Portugal wurde ein solcher „Mietpreisdeckel“ von jährlich zwei Prozent beschlossen bzw. bereits eingeführt. In Frankreich darf die einmalige jährliche Erhöhung der Mieten nicht mehr als 3,5 Prozent ausmachen.

b. Bei Neuvermietungen im privaten Wohnungssektor sind gesetzlich bindende Mietobergrenzen von nicht mehr als 60 % der aktuellen Mietpreise im jeweiligen Bundesland festzuschreiben.

Laut aktuellem Mietpreisindex der Tageszeitung „Standard“ (Jänner 2023) werden im 1. Bezirk Wiens Wohnungen zu einem Quadratmeterpreis von € 20,67 angeboten und im 15. Bezirk zu € 13,04. **Zukünftig dürften - nach der 60%-Regelung - bei Neuvermietungen nur mehr zwischen € 7,8 qm und € 12,4 qm verlangt werden!**

c. Leerstandsabgabe: Wenn eine Eigentumswohnung nicht selbst bzw. von Familienangehörigen bewohnt oder auch vermietet wird, dann ist eine monatliche Abgabe zu entrichten.

Wohnungseigentum darf kein Spekulationsobjekt sein und ist ein Menschenrecht! Letzteres kann sogar in der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 nachgelesen werden.

Die Stadtverwaltung von Barcelona hat 2020 den 200 Besitzern von momentan leerstehenden Eigentumswohnungen in der Stadt mit der Enteignung gedroht, sollten sie nicht binnen eines Monats ihre Objekte vermietet haben. Als Ablöse bei einer Enteignung bot die Stadtverwaltung „großzügig“ 50 % des Marktwertes an.

(12) Entschiedener Widerstand gegen die Versiegelung unserer Böden – auch eine wirksame Klimaschutzmaßnahme

Österreich ist Europameister im Versiegeln bebaubarer Fläche. In unserem so schönen Land verschwindet jedes Jahr eine Fläche so groß wie die Stadt Salzburg unter tristem Beton und grauem Asphalt.

Jeden Tag weichen Wälder, Wiesen und Äcker in der Größenordnung von 20 Fußballfeldern dem Bau von Parkplätzen, Gewerbezentren und Siedlungen. 70 % der Tiere und Pflanzen sind seit 1986 verschwunden. **Auf fruchtbarsten Böden entstehen künstliche Städte und Speckgürtel, obwohl die Fläche ungenutzter Gebäude bereits größer als die Fläche Wiens ist!**

Die ökologischen Folgen dieses Bauwahnsinns, einer stetigen Versiegelung der Böden, durch den Klimawandel verstärkt, werden immer offenkundiger: Hitzewellen mit Hitzetoten und Überschwemmungen sind dann die Folgen.

Drei Forderungen müssen in diesem Zusammenhang erhoben werden:

a) **Der Vollzug der Raumordnung darf nicht weiterhin Lokalpolitikern (Gemeinden) überlassen bleiben, sondern – so wie in der Schweiz – auf die Bundesländer übertragen werden. In der Schweiz sind es die Kantone.**

b) **Bereits 40 % der wohnbaren Fläche in Österreich sind bereits als Siedlungsgebiet bzw. als Verkehrsfläche ausgewiesen. Zwischen 2001 und 2018 nahm die österreichische Bevölkerung um 10 % zu, die Versiegelung aber um 24 %.**

Für Wien ist zu fordern: Wie noch in 1970er Jahren üblich eine schrittweise Rückführung des Verbauungsgrades der Bauflächen auf 40 bis 60 % - und nicht wie heutzutage zuweilen, indem das Grundstück komplett ausgehöhlt und völlig unterkellert wird. Damit wird an die unselige Baupolitik in der Gründerzeit im 19. Jhdt. mit den Slums in den Arbeiterbezirken angeknüpft.

Um eine ausufernde Urbanisierung in der Bundeshauptstadt, die bereits in den Wald- und Grüngürtel hineinwächst, hintanzuhalten, dürfen Neubauten in den Außenbezirken der Bundeshauptstadt nicht höher als drei- bis maximal viergeschoßig (inkl. Dachbodenausbau) sein. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des urbanen Mikroklimas, weil es dadurch zu einer besseren Durchlüftung und einem günstigeren Sonneneinfall käme.

c) **Striktes Bauverbot in Naturräumen und auf landwirtschaftlichen Flächen unter strenger Strafandrohung bei Zuwiderhandeln.**

(13) Gegen die unverschämte Plünderung unserer Sparguthaben durch die Europäische Zentralbank (EZB) und unsere Banken.

In der Zeit vom 19. bis zum 26. Juni 2023 liegt in allen Gemeinden und auch ONLINE das Volksbegehren „Rettung unserer Sparbücher“ zur Unterschrift auf, das bisher bereits 44.000 Unterstützungserklärungen erhielt.

Text des Volksbegehrens: „ Forderung der 5-Sterne-für-Österreich bezüglich einer Ergänzung zum Bundesgesetz über das Bankwesen § 32: Die öffentliche Hand subventioniert jährlich die jeweiligen Sparguthaben österreichischer Staatsbürger sowie gemeinnütziger Vereine des Landes bis zu € 50.000,-- mit bis zur Hälfte der jährlichen Inflationsrate des Vorjahres (KESt.-frei) als Abgeltung der jährlichen Inflation. Und zwar durch das Einrichten eines eigenen Sparkontos, Sparbuch „Austria A“. „

Dieses sehr günstige Sparangebot, Sparbuch „Austria A“, gilt auch für alle gemeinnützigen Vereine und Organisationen des Landes. Die meisten gemeinnützigen Organisationen haben nämlich die Rechtsform eines Vereines gewählt. Wenn Sie daher einen solchen Verein oder eine solche Organisation unterstützen oder dort sogar mitarbeiten, dann haben Sie einen weiteren Grund, eine Unterstützungserklärung abzugeben bzw. andere dazu zu ermuntern.

Warum müssen unsere Sparbücher gerettet werden?

Die Empörung unter der Bevölkerung ob der galoppierenden Inflation ist denkbar groß.

Für den Jänner 2023 wies Statistik Austria geschätzte 11,1 Prozent als Inflationsrate (Index der Verbraucherpreise) aus und 16,1 Prozent für Lebensmittel.

Während Bundesregierung sowie Landesregierungen Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Inflation auf das tägliche Leben der Menschen, deren etwaige längerfristige Wirksamkeit ich nicht beurteilen möchte, trafen und des Weiteren die Europäische Zentralbank (EZB) magere Placebo – Leitzinserhöhungen von um die drei Prozent, wo doch eine solche von sechs Prozent eher angebracht wäre, vornahm, blieb aber die inzwischen gar nicht mehr schleichende Enteignung unserer Sparguthaben völlig unberücksichtigt!

Warum aber dies? Hohe Inflationsraten sind auch in Österreich nichts Neues: Beispielsweise lag im Jahr 1974 der Verbraucherpreisindex (die Inflationsrate) bei 9,7 Prozent „per annum“ und sogar bei 10,2 Prozent im Juni des gleichen Jahres.

Aber damals hatten wir noch unseren Schilling („Alpendollar“ liebevoll genannt), die Regierung Kreisky/Androsch sowie einer unter der Leitung des ehemaligen ÖVP-Finanzministers, Stephan Koren, wirklich unabhängigen Österreichischen Nationalbank, die energisch dagegen steuerte, worauf in den Jahren zwischen 1975 – 1978 Nominalzinsen fast in der gleichen Höhe wie die jeweiligen Inflationsraten auf täglich fällige und sogar darüber hinaus auf gebundene Spareinlagen gewährt wurden, wiewohl damals die Inflationsrate nicht so hoch wie derzeit war.

Der Nominalzinssatz auf täglich fällige Sparguthaben lag im Dezember 1974 bei saten fünf(!) Prozent, für die gebundenen Spareinlagen war er dann dementsprechend höher. Da die Inflationsraten in all diesen Jahren nicht immer gleich hoch waren, konnten sich die Sparer über Realzinsgewinne (Sparzinsen minus Inflationsrate) von mehreren Prozentpunkten erfreuen.

2022 – ungefähr 50 Jahre später – steuern wir wieder auf eine Inflationsrate historischen Ausmaßes zu. Eine zweistellige Inflationsrate wurde bereits im September des Vorjahres erreicht.

Aktuell – Stand Februar 2023 – werden für die täglich fälligen Spareinlagen (Taggeld) von einzelnen Großbanken in Österreich ungefähr ein Prozent gewährt. Dies entspricht in etwa einem Fünftel für täglich fällige Spareinlagen im Jahr 1974. Dies kommt einer kalten Enteignung der Sparguthaben gleich!

Zu fragen ist auch, warum unsere Banken nicht einmal die mehr als verhaltene Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB an die Sparer weitergibt.

So schreibt das deutsche Wochenmagazin „DER SPIEGEL“ in seiner Ausgabe vom 4. 2. 2023, Nr. 6: „ Deutlich besser ergeht es den Banken. Sie profitieren etwa vom stark gestiegenen Einlagenzins, einem der Leitzinssätze der EZB. Die Notenbank verzinst damit überschüssiges Geld der Geschäftsbanken, das diese über Nacht bei ihr parken. Seit Donnerstag liegt der Satz bei 2,5 Prozent – und damit so hoch wie zuletzt im Jahr 2008.“

Tab3: Kaufkraft von € 100,- bei jährlichen Realzinsen von minus zwei, minus fünf und minus acht Prozent nach zehn und zwanzig Jahren			
	Realzinsen: nominale Sparzinsen minus Inflationsrate		
	Minus zwei Prozent	Minus fünf Prozent	Minus acht Prozent
Ausgangsbetrag	100 €	100 €	100 €
Nach zehn Jahren	82 €	59 €	43 €
Nach zwanzig Jahren	67 €	36 €	19 €

Tab4: Realzinsen von täglich fälligen Sparguthaben sowie von solchen mit Bindung von einzelnen großen österreichischen Banken gewährt (Stand: Jänner 2023)			
	Realzinsen: Nominalsparzinsen minus nominale Inflationsrate		
	Nominalzinsen – in Prozent	Inflationsrate – in Prozent	Realzinsen – in Prozent
Täglich fällig (Taggeld)	1 %	11,1 %	-10,1 %
Mit Bindung	2 %	11,1 %	-9,1 %

Quellen: Oesterreichische Nationalbank, Statistik Austria sowie eigene Berechnungen

(14) Stärkung der regionalen Ökonomie durch die Veredelung der Produkte, „l'enrichissement“

Luc Boltanski und Arnaud Esqueere, zwei französische Soziologen, haben in ihrem - im Februar 2017 erschienenen – Buch „Enrichissement: Une critique de la merchandise“ eine interessante Alternative zur Globalisierung aufgezeigt.

Gemeint ist die Stärkung einer Ökonomie, die bereits vorhandenes Vermögen wertvoller macht – und zwar dadurch, dass Objekte aus Kunst und Kultur, dem Handwerk, der Lebensmittelproduktion sowie die landschaftliche Schönheit eines Landes für den Tourismus in ihrem Wert gesteigert werden.

Frankreich besinnt sich immer stärker auf seine kulturellen Ressourcen. So erzielte 2022 allein die Luxusindustrie einen Umsatz von 15 Milliarden Euro.

Aufgabe des Staates ist es daher, das lokale Handwerk sowie die regionale Landwirtschaft vor den Eingriffen global agierender Großunternehmen zu schützen.

Das Problem hierbei ist aber, dass dieses Modell nur die betuchteren Konsumenten im Sinn hat. Und die unteren sozialen Schichten bleiben davon ausgeschlossen.

(15) Aufbau regionaler Lieferketten und Produktionsstätten

Eine weitere Alternative bildet die Regionalisierung der Ökonomie.

Da eine regionale Wirtschaft (landwirtschaftliche Produkte, Handwerk und Dienstleistungen vor Ort organisiert) mit den unterschiedlichsten Kostennachteilen (geringere Stückzahlen, kleinere Betriebseinheiten usw.) zu rechnen hat, müssen staatliche Subventionen helfen, die höheren Kosten zu kompensieren, um marktgerechte Preise verlangen zu können.

Die Konsumenten setzen zwar auf regionale Produkte, aber nicht unbedingt zu höheren Preisen.

(16) Ausbau des Genossenschaftswesens

Ausbau des Genossenschaftswesens auf der Basis von Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und Selbsthilfe.

So hat der „Schuhrebell“ H. Staudinger einen Genossenschaftsverband (den ersten seit 1917) gegründet, dessen Mitglieder nachhaltig und ökologisch produzieren müssen: Erzeugung von biologischen Lebensmitteln, Solarstrom etc..

Denkbar sind auch die verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungsmodelle, wie das Stiftungsmodell bei der ostdeutschen Zeiss-Gesellschaft.

(17) Nachhaltige Änderung des Konsumverhaltens

Ungleich wichtiger ist aber eine **Änderung des Konsumverhaltens**, wodurch die Konzerne ihrerseits zu einer **Änderung ihrer Produktionsweise** gezwungen werden. Van Hinte, Niederländer und Gründer des Designforschungslabors DRS22, hat in einem Interview mit der Zeitschrift Spiegel (23/2017) Alternativen dazu aufgezeigt.

a. Recycling bei Kleidern ist keine gute Lösung. Es werden minderwertige Produkte mit hohem Energieaufwand hergestellt. Eine skandinavische Modefirma Fillippa K. verkauft nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Bekleidung. Und man kann Kleidung auch ausleihen.

b. H & M ist speziell daran interessiert, dass Kleidungsstücke nur kurze Zeit getragen und danach sofort weggeworfen werden. Besser wäre es, Kleider nach Tragedauer zu produzieren – von den Fast – Fashion – Textilien aus Papierfasern bis hin zu haltbaren Marken aus Baumwolle und Wolle. **Konsumenten müssen eine andere Beziehung zu ihrer Kleidung entwickeln.**

c. 40 % unserer Nahrungsmittel landen auf dem Müll. Auch hier müssen sich die Verbraucher verändern. Und weniger kaufen! **Der Lebensmittelhandel seinerseits muss dabei mit kleineren Packungen im Sonderangebot helfen.**

d. Der Konsument muss sich von seinem ausgeprägten Besitzdenken verabschieden. Vieles kann auch ausgeliehen werden.

e. Es müssen zudem staatliche Limits beim Energie- und Materialverbrauch, vor allem im Bauwesen, erstellt werden.

f. Auch die langen Transportwege müssen neu überdacht werden. Die Regionalisierung der Wirtschaft mit Produktion und Konsum in einem kleinen abgrenzbaren Gebiet sowie durch das Internet (Home Office), wodurch das Arbeiten von fast jedem Ort aus möglich wird, bieten hierzu sinnvolle Alternativen.

g. Der Postkapitalismus solle auch zu einer neuen Lebensform „life of style“ führen, die über „Nudges“ (Anstupser) gesteuert werden können. Damit ist gemeint, dass man Menschen über Anreize zu einem bestimmten Verhalten bringen soll, um das Gemeinwohl zu fördern.

Ein nicht ganz ernst gemeintes Beispiel dazu: Das Piktogramm einer Fliege im Urinal und 80 Prozent weniger Urin auf dem Fußboden!

(18) Rückkehr zum Stakeholderprinzip

„Shareholder“ verfolgen nur ein einziges Ziel, dem sich alles andere unterzuordnen hat: die kurzfristige Maximierung des Gewinnes.

Unternehmen sind nur so lange eine „cash cow“, so lange nicht ein besseres Investment mit einer höheren Rendite winkt. Auf der Strecke bleiben Forschung, langfristige Produktpolitik, Mitarbeiterausbildung und –förderung sowie soziale Wohlfahrt in der Heimatregion des Unternehmens.

Die Folgen einer solchen desaströsen neoliberalen Politik, die zu Beginn des Jahres 2000 von der damaligen Schüssel (ÖVP) – Haider (FPÖ) – Regierung eingeleitet wurde, soll an zwei Beispielen demonstriert werden: Österreichische Mineralölverwaltung (OMV) und Flughafen Wien-Schwechat.

A. Österreichische Mineralölverwaltung (OMV)

Der österreichische Staat ist an der OMV nur mehr mit 31,5 Prozent beteiligt. Genau so weit reicht nach dem Aktienrecht auch sein Einfluss auf die Unternehmensstrategie der OMV. Volles Informationsrecht, aber nicht mehr! **Dessen muss man sich immer bewusst sein, wenn man die OMV in eine nationale Energiesicherung einbinden will.**

Dem neoliberalen Zeitgeist folgend wurde die OMV als Unternehmen privatisiert und in einen „Shareholder“ umgewandelt, der sich als Aktiengesellschaft nur mehr den Interessen seiner Aktionäre, d. h. hoher Dividenden, verpflichtet fühlt.

Im Gegensatz dazu ist ein „Stakeholder“ zu sehen, dem seine Obsorge seiner Heimatregion (bei der OMV war dies das Weinviertel) und seiner Belegschaft gilt.

Prof. Klaus Schwab, Gründer und Executive Chairman des Weltwirtschaftsforums, sieht in der Rückkehr zu einem Stakeholder-Kapitalismus eine erfolgversprechende Antwort auf den durch den Neoliberalismus hervorgerufenen „Bankrott“ des globalen Wirtschaftssystems, das von sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen und mangelnder Nachhaltigkeit geprägt ist.

Mehr dazu ist dem Buch von Klaus Schwab „Stakeholder Kapitalismus – Wie muss sich die globale Welt ändern, damit sie allen dient?“, Wiley-Verlag, deutsch: 2022, zu entnehmen.

Finnland zeigt aber anhand seines nationalen Energieversorgers auf, dass es auch anders geht: FORTUM mit Sitz in der zweitgrößten finnischen Stadt Espoo, dessen größter Aktionär mit 50,8 Prozent der finnische Staat ist, kann noch eine eigenständige nationale Energiepolitik betreiben – und macht es auch. Davon kann man in Österreich nur träumen!

B. Flughafen Wien-Schwechat

Erst durch einen Vergleich mit dem Flughafen „Franz Josef Strauss“ in München kann der neoliberale Wahnsinn auf dem Flughafen Wien-Schwechat augenfällig veranschaulicht werden.

Im Jahr 2019 – dem Jahr vor der Pandemie – betrug auf dem Münchner Flughafen das Passagieraufkommen fast 48 Millionen Personen mit 417.000 Flugbewegungen. Im gleichen Jahr wurden in Wien 31,7 Millionen Fluggäste und 267.000 Starts und Landungen gezählt.

Der Flughafen München befindet sich aber zu hundert(!) Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand. Keine „Heuschrecke“ weit und breit!

- **51 Prozent Flughafen München GesmbH. mit dem Freistaat Bayern**
- **26 Prozent Bundesrepublik Deutschland**
- **23 Prozent Landeshauptstadt München**

Auch für den Flughafen München wurde wie für jenen in Wien der Bau einer dritten Piste ventilert, die aber nach massiven Protesten und einem negativen Bürgerentscheid 2012 hintangestellt wurde.

Die dritte Piste für den Flughafen Wien wurde hingegen durch alle Instanzen bewilligt. Einem Baubeginn steht daher rechtlich nichts mehr im Wege.

Ein größerer Widerstand bei der Bevölkerung und bei den Medien war aber bisher nicht zu bemerken. Die einzelnen Bürgerinitiativen und Bürgervereinigungen stehen daher auf verlorenem Posten.

Die spezielle Eigentümerstruktur unterbindet aber auch eine an den Menschen der Region orientierte Investitionspolitik. Der Flughafen Wien wurde nämlich privatisiert. Inzwischen ist mit 39,9 Prozent ein angeblich australischer Pensionsfonds Hauptaktionär, der inzwischen nach der Mehrheit greift.

Es trennen ihn schlussendlich nur mehr vier Aktien von diesem ehrgeizigen Ziel, wenn dann seine, vom neoliberalen Minister Martin Kocher bereits bewilligte Einkaufstour von Erfolg begleitet ist.

Warum eigentlich eine dritte Piste? Der Flughafen Wien-Schwechat soll zum mitteleuropäischen Billigflughafen-Hub (zentraler Umschlagsplatz für die Billigfluglinien) avancieren! Mit großen Belastungen für die Umwelt und die Menschen in der Region durch Fluglärm, Ultrafeinstaub sowie CO₂-Ausstoß.

II. Für eine lebenswerte und nicht-krankmachende Umwelt

(19) Eindämmung der Plastikflut – u. a. durch eine nationale Plastiksteuer sowie eine Beweislastumkehr für die Produzenten

Trinken Sie aus Plastikbechern oder Plastikflaschen? Tragen Sie Plastikkleidung? Praktisch alle Kleidungsstücke enthalten entweder Polyester- oder andere Plastikeinschlüsse.

Wenn Sie mit Ja antworten, dann müssen Sie sich auch dessen bewusst werden, dass winzige Plastikteile (Nanopartikel) über die Nahrungsaufnahme, Atmung sowie Haut in Ihre Blutbahnen und Organe, sogar bis in Ihr Gehirn gelangen und dadurch Ihre Gesundheit nachhaltig gefährden können.

Das Problem hierbei ist nur, dass Plastik nicht verrottet, sondern nur in immer mikroskopisch kleinere Teile zerfällt. Ganz zu schweigen von der Verseuchung der Meere und Belastung der Umwelt im Allgemeinen.

In Deutschland – und in Österreich wird es nicht anders sein - liegt der jährliche Pro-Kopfverbrauch von Plastik bei ungefähr 126 kg.

Wir wünschen uns daher:

a. Welche Nahrungsmittel, die bisher in Plastik verpackt werden, kann ich durch welche natürlichen Materialien ersetzen? Beispielsweise durch Glasflaschen, Jute, Körbe, Baumwollsäcke oder biologisch abbaubare Beutel aus Maisstärke?

b. Kauf von Nahrungsmitteln aus der Region – plastikfrei verpackt. Das ist die Lösung!

c. Bei jedem Waschgang gelangt eine Vielzahl von Plastikpartikeln aus der Kleidung ins Abwasser. Alternativen dazu sind reine Baumwoll-, Wolle- oder Leinenbekleidung – zum Teil zu höheren Preisen - sowie der Kauf von Modal-Textilien (d.h. aus Zellulose).

d. Waschmittel und Kosmetikartikel ohne Mikroplastik zur Reinigung kaufen.

e. Verbot wie in der Schweiz, dass Klärschlamm von den Kläranlagen direkt auf die Felder verbracht wird, wodurch Mikroplastik wiederum in die Nahrungskette gelangen kann.

f. Es ist des Weiteren ein Pfandsystem für Plastikflaschen und Dosen anzustreben, wodurch zwar nicht der Müll als solcher eingedämmt, sehr wohl aber das Recycling forciert werden könnte. Beispiele in anderen Ländern haben gezeigt, dass durch ein Pfandsystem die Sammelquote auf über 90 Prozent gesteigert werden kann. Mit dem derzeitigen System der Mülltrennung wird in Österreich eine durchschnittliche Sammelquote von 70 Prozent erreicht.

g. In Plastik-Mineralwasserflaschen sind oft über 200 verschiedene Inhaltsstoffe enthalten. Der Hersteller muss seine Geheimrezepturen nicht offenlegen. Bewertung möglicher Gefahren gibt es vielleicht nur für 20 % der Substanzen (Dr. Dieter Swandulla von der Universität Bonn). Die Rechtslage ist derzeit so gestaltet, dass der Konsument zweifelsfrei den Nachweis zu erbringen hat, dass eine Erkrankung durch ein konkret zu benennendes Kunststoffprodukt ausgelöst wurde. Praktisch ein Ding der Unmöglichkeit! **Die 5-Sterne-für-Österreich fordern daher, dass die Kunststoffproduzenten ihrerseits die - durch wissenschaftliche, medizinische Studien abgesicherte – Ungefährlichkeit der in die Umwelt eingebrachten Kunststoffe nachweisen müssen.**

h. Die 5-Sterne-für-Österreich verlangen auch die Einführung einer nationalen Plastiksteuer. Da die Kosten für Kunststoffverpackungen nur ein Viertel derer aus natürlichen Stoffen ausmachen, wird die Industrie nur nach einer deutlichen Erhöhung ihrer Herstellkosten (d.h. eine hohe Plastiksteuer) nach kostengünstigen Auswegen suchen.

Eine solche zweckgebundene nationale Steuer (eine EU-weite Gültigkeit wäre allerdings wünschenswert) darf nur für medizinische Forschungen sowie für die Suche nach kostengünstigen Alternativen zum Plastikmüll verwendet werden.

Vorzuschlagen ist daher ein Zuschlag von 20 % auf die Herstellkosten von PET-Flaschen, Kaffee- sowie Joghurtbechern, Verpackungsmaterial aus Kunststoffen und allen anderen Plastikendprodukten.

(20) Ultrafeinstaub (UFP) – eine definitiv tödliche Gefahr

Ein Problem besonderer Art stellen die Ultrafeinpartikel dar, die oftmals die Größe von Bakterien haben. Bezüglich einer allfälligen Gesundheitsgefährdung gibt es weder Richtwerte von der WHO wie bei den Feinstauben PM₁₀ und PM_{2,5} noch werden sie offiziell erfasst.

Ihre wahre Gefährlichkeit entfalten diese ultrafeinen Partikel vor allem aufgrund ihrer Kleinheit, wodurch sie in die Lage versetzt werden, direkt die Zellenmembranen in Lunge und Nase zu durchdringen und toxische Stoffe wie Blei, Arsen, Quecksilber u.a.m. über den Blutkreislauf bis ins Hirn zu schleusen und somit die Organe zu schädigen.

Kleiner Exkurs: Wo entstehen Feinstaub und vor allem die gefährlichen ultrafeinen Partikel (UFP)?

In unserem Land bläst der Hausbrand jährlich ungefähr 1, 2 Millionen Kleinstpartikel von Staub und Ruß in die Luft. Kaum weniger als der gesamte Straßenverkehr. Unglaublich zwar, aber wahr.

Die große Feinstaub-Dreckschleuder ist aber unsere Industrie: 40% des gröberen Feinstaubes (PM₁₀) und 25 % des feineren Feinstaubes (PM_{2,5}).

Die Landwirtschaft produziert auch nicht wenig Feinstaub, wenn landwirtschaftliche Maschinen über die trockenen Ackerflächen donnern und Staub aufwirbeln. Und vor allem auch durch chemische Reaktionen von Stickoxiden aus Dieselmotoren mit Ammoniak – ein Gas, das aus Exkrementen und Gülle der Haustiere entweicht -, wodurch winzige Staubkörnchen - sekundärer Feinstaub - gebildet werden.

Der Straßenverkehr – Emissionen aus Verbrennungsmotoren, Reifen- sowie Bremsabrieb und Straßenasphalt – trägt zu 14% zum Feinstaubaufkommen bei. Zwei Drittel davon bilden aber die kleineren Feinstaubpartikel (PM_{2,5}).

Nicht mehr als fünf Prozent zur gesamten Feinstaubmenge steuern Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen bei. Das ist lediglich ein Bruchteil der vor zwanzig Jahren ausgestoßenen Menge von Rußpartikeln.

Die modernen Filter reinigen zwar weitgehend die Abgase aus den Kraftwerken. Den Abgasen wird aber Ammoniak bzw. Harnstoff zugefügt, um die Stickoxide zu ungefährlichen Gasen sowie Wasserdampf umzuwandeln.

Dadurch bilden sich wiederum neue, winzige ultrafeine Partikel (UFP), die über die hohen Schornsteine hunderte Kilometer weit verweht werden.

Wegen der Filter gibt es aber keinen sauren Regen mehr!

Diese ultrafeinstaubproduzierenden Verfahren werden auch bei Dieselfahrzeugen angewandt, um die Stickoxide zu reduzieren. Hier wird wohl der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben!

Andere Quellen (Luft-, Schienen- und Schiffsverkehr sowie Silvesterfeuerwerke) steuern zu 16 % zur gesamten Feinstaubmenge bei.

Ostösterreich wird zudem noch durch Emissionen aus den polnischen und tschechischen Kohlekraftwerken massiv belastet. 4.700 Todesfälle in ihren Nachbarländern gehen auf ihr Konto. Allein in Österreich 110 vorzeitige Todesfälle. Die Daten stammen aus dem WWF-Report „Europes Dark Cloud“.

Flugzeugturbinen tragen nur in einem geringen Ausmaß zum Feinstaubaufkommen PM_{10} und $PM_{2,5}$ bei, hingegen entfachen sie einen wahren Tsunami von ultrafeinen Partikeln (UFP).

Ein Bürgerverein aus Freising in Bayern hat Anfang März 2017 in den Anrainergemeinden zum Flughafen München UFP-Messungen durchgeführt. Dabei wurden ausnahmslos Belastungen weit über der natürlichen Luftbelastung von 2.500 bis 3.500 Partikel pro Kubikzentimeter gemessen: von 35.000, über 40.000, bis zu 75.000 p/cm^3 .

UFP-Messungen am Flughafen Wien-Schwechat, ebenfalls vom Freisinger-Team durchgeführt, erbrachten 2019 ähnliche besorgniserregende wie auch gesundheitsgefährdende Messergebnisse wie auf dem Flughafen München.

Aber was offiziell nicht gemessen wird, existiert auch nicht. Denn niemand stirbt direkt an Luftschadstoffen. Die Diagnose lautet vielmehr an COPD, Lungenkrebs, Herzversagen, Schlaganfall u.a.m..

Von den Ultrafeinstaubbelastungen sind neben der Bevölkerung in den Anrainergemeinden zudem noch die Beschäftigten auf den Flughäfen im besonderen Maße betroffen. In Dänemark gab es bereits erste arbeitsrechtliche Prozesse, die von auf Flughäfen Beschäftigten, die gesundheitliche UFP-Schädigungen befürchteten, angestrengt wurden.

Gefordert wird daher der Aufbau von offiziellen Messstationen – in erster Linie auf dem Flughafen Wien-Schwechat - zur Messung von ultrafeinen Stoffen (UFP) und die Festlegung von offiziellen Richtwerten durch die WHO wie bei $PM_{2,5}$ und PM_{10} .

(21) Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer

Im Gegensatz zu den KFZs können Emissionen aus Triebwerken von Flugzeugen nicht gefiltert oder nachbehandelt werden, um die gefährlichen Ultrafeinstaubbelastungen einzudämmen. Nur eine deutliche Verringerung des Flugverkehrs könnte Abhilfe schaffen.

Die 5 Sterne für Österreich fordern daher die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer für startende und landende Flugzeuge innerhalb der EU – und zwar in Höhe der österreichischen Mineralölsteuer (MÖSt.) von ca. 40 % zum Grundpreis. Zudem muss ein kostengünstiges Ausweichtanken außerhalb der EU verhindert und ein verpflichtendes Tanken im Landeflughafen verfügt werden. Ähnlich wie bei Kreuzfahrtschiffen in den Anlegehäfen.

(22) Einführung einer nationalen Steuer auf stark gezuckerte Getränke

Seit 2019 wird in Großbritannien wie auch in Irland eine Steuer auf stark gezuckerte Getränke eingehoben.

Diese britische Steuer sieht eine Abgabe von umgerechnet 0,20 € pro Liter auf jene Getränke vor, die mehr als 50 Gramm Zucker je Liter enthalten. Bei höheren Zuckerwerten, gibt es auch höhere Zuschläge.

Auch für Österreich wäre eine solche Steuer auf zuckerhaltige bzw. zuckerersatzstoffhaltige Produkte einzufordern.

Zudem ist auch ein Werbeverbot von zuckerhaltigen Produkten für Kinder und mit Kindern als Darsteller auszusprechen. Zucker ist die neue Zigarette!

(23) Kampf gegen ein künstliches Veraltern von technischen Geräten durch die Produzenten

Nachhaltiger Konsum heißt aber auch, Initiativen zu unterstützen, die sich gegen ein künstliches Veraltern (Obsoleszenz) von Elektrogeräten durch die Hersteller einsetzen.

Wir fordern:

a. Ausweiten der gesetzlich verpflichtenden Fristen der Gewährleistung – ohne Beweislastumkehr – auf drei Jahre sowie bei langfristigen Konsumgütern sogar auf fünf Jahre. Denkbar ist auch eine Ausweitung der freiwilligen Garantiefristen der Hersteller auf drei bzw. fünf Jahre.

b. Erlassen von Verordnungen durch die EU bezüglich des Verbotes des Einbaues von Sollbruchstellen in Elektrogeräten, wodurch Geräte vorzeitig kaputt gehen – verbunden mit einer Beweislastumkehr, dass keine Komponenten eingebaut wurden.

(24) Wie in der Republik Slowenien: Privatisierungsverbot von Trinkwasser sowie Re-Kommunalisierung privater Wasserwerke im Verfassungsrang.

Die EU-Konzessionsrichtlinie für die Wasserwirtschaft aus dem Jahr 2013, die immer noch ihre Gültigkeit hat, sieht vor, dass ab einem Vermögenswert von fünf Millionen Euro Konzessionen zur Wasserversorgung künftig europaweit ausgeschlossen werden müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind davon jährlich 400 bis 800 kommunale Wasserwerke betroffen. Für Österreich gesprochen – obwohl diesbezügliche Erfahrungswerte fehlen – könnte man somit bei einem Zehntel der Einwohnerschaft Deutschlands von 40 bis 80 Wasserwerken ausgehen, die zukünftig jährlich zur Privatisierung anstehen.

Für die Europäische Union – so die Kommission – soll dadurch der Wettbewerb gefördert sowie Korruption und Günstlingswirtschaft hintangehalten werden. Für die Bürger der Union werden vielmehr die Befürchtungen verstärkt, dass bei einer Privatisierung der Wasserwerke die Preise steigen und die Qualität des Trinkwassers abnimmt.

Die EU will es zwar den Kommunen überlassen, ob sie ihre Wasserwerke privatisieren oder nicht. Sollten aber kommunal geführte Wasserwerke in eine betriebswirtschaftliche Schieflage geraten, dann ist eine europaweite Ausschreibung zwingend.

Mit anderen Worten: die EU will immer noch über diese spezielle Hintertür der Konzessionsrichtlinie die europäische Wasserwirtschaft privatisieren.

Dies schließt natürlich nicht aus, dass kommunale Wasserwerke private Unternehmen mit der Vermarktung ihres überschüssigen Trinkwassers betrauen.

Ein Beispiel aus meiner engeren Heimat: Oberkärntner Wasserwerke im Verbund könnten beispielsweise ein privates Unternehmen mit dem Aufbau, Vermarktung und Vertrieb der Marke „Oberkärntner Tafelwasser“ beauftragen.

Eine kuriose Situation ist aus der französischen Gemeinde „Vittel“ in den Vogesen zu vermelden. Der Nahrungsmittelkonzern „Nestlé“ besitzt im Gemeindegebiet mehrere Quellen und vertreibt das Tafelwasser erfolgreich unter der Marke „Vittel“. „Vittel“ ist eine der bekanntesten und profitabelsten französischen Tafelwasser-Marken und beschert dem Nestlé-Konzern enorme Umsätze und Gewinne.

Dies führte in der Vergangenheit zu einer drastischen Steigerung der Ausbeutung der Trinkwasserquellen im Gemeindegebiet von Vittel. Dadurch ist die bizarre Situation eingetreten, dass die Versorgung der Gemeindegänger mit Trinkwasser nicht mehr gewährleistet war. Abhilfe hat nunmehr eine 30 Millionen Euro teure und zehn Kilometer lange Wasserleitung von außen geschaffen. Eine ungleich kostengünstigere Alternative wäre allerdings gewesen, wenn die Gemeindegänger von Vittel ihr Trinkwasser im Supermarkt käuflich erwerben – natürlich von Nestlé subventioniert.

(25) Evaluierung der Covid-19-Maßnahmen während der Pandemie 2020 bis 2023

Eine eigene Kommission mit internationalen Experten soll zur Überprüfung der während der dreijährigen Pandemie getroffenen Maßnahmen eingesetzt werden.

Die 5-Sterne-für-Österreich haben für das erste Jahr der Pandemie – 2020 – für unser Land sowie für weitere 14 Länder eine Evaluierung vorgenommen, die hiermit ohne Kommentar zur Diskussion gestellt wird.

Denn nur durch einen solchen Ländervergleich können die nationalen Stärken und Schwächen der heimischen Covid-19-Politik ersichtlich gemacht werden.

I. Analyse der Wirtschaftsindikatoren

Tab5: Veränderung der Staatsschulden, des BIP, der Covid-19-Todesfälle sowie der Arbeitslosen zwischen 2019 und 2020					
Stelle	Staat	Veränderung der Staatsschuldenquote in Prozent	Veränderung des BIP in Prozent	Anzahl der Covid-19-Tote pro 100.000 EW	Zusätzliche Arbeitslose pro 100.000 EW 2019/ 2020
1.	Dänemark	+ 6 %	-3,7 %	42	277
2.	Schweiz	+ 4 %	- 2,9 %	122	758
3.	Schweden	+ 3 %	-2,9 %	135	1.447
4.	Deutschland	+ 14 %	-4,9 %	97	764
5.	Israel	+ 15 %	-4,2 %	70	1.133
6.	Slowakei	+ 10 %	-5,2 %	184	330
7.	Slowenien	+ 15 %	-5,5 %	208	274
8.	Tschechien	+ 9 %	-5,6 %	265	540
8.	Österreich	+ 16 %	-7,4 %	111	1.049
10.	Frankreich	+ 18 %	-8,3 %	150	578
11.	USA	+ 20 %	- 3,5 %	177	1.561
12.	Italien	+ 23 %	- 8,8 %	193	295
13.	Ungarn	+ 17 %	-5,0 %	255	1.277
14.	Großbritannien	+ 28 %	-9,9 %	192	1.012
15.	Spanien	+ 22 %	-11,0 %	165	1.496

Quellen: OECD, Europäische Kommission und eigene Berechnungen

Aufbauend auf vier Wirtschaftsindikatoren sollte überprüft werden, wie einzelne ausgewählte Staaten durch das 1. Jahr der Pandemie kamen. Bei der Auswahl der 15 Länder beschränkte man sich auf alle Nachbarländer von Österreich sowie erweitert um einige interessante Staaten.

A. In die Analyse einbezogene wirtschaftliche Indikatoren:

1. Veränderung der Staatsschuldenquote zwischen 2019 und 2020 bezogen auf das BIP und in Prozent.
2. Veränderung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zwischen 2019 und 2020 in Prozent.

B. In die Analyse einbezogene medizinisch/soziale Indikatoren:

1. Anzahl der Covid-19-Todesfälle pro 100.000 Einwohner mit Stand April 2021
2. Veränderung der Anzahl von Arbeitslosen zwischen 2019 und 2020 pro 100.000 Einwohnern

II. Aufbau des Covid-19-Misery-Index

Tab6: Covid-19-Misery-Index Rangreihung der Veränderung der Staatsschulden, des BIP, der Covid-19-Todesfälle sowie der Arbeitslosen zwischen 2019 und 2020					
Staat	Veränderung der Staatsschuldenquote	Veränderung des BIP	Anzahl der Covid-19-Tote pro 100.000 EW	Zusätzliche Arbeitslose pro 100.000 EW	Covid-19-Misery-Index
1. Dänemark	3	4	1	1	9
2. Schweiz	2	1	5	7	15
3. Schweden	1	1	6	13	21
4. Deutschland	6	6	3	8	23
5. Israel	7	5	2	11	25
6. Slowakei	5	8	10	4	27
7. Slowenien	7	9	13	2	31
8. Tschechien	4	10	15	5	34
8. Österreich	9	11	4	10	34
10. Frankreich	11	12	7	6	36
11. USA	12	3	9	15	39
12. Italien	14	13	12	3	42
13. Ungarn	10	7	14	12	43
14. Großbritannien	15	14	11	9	49
15. Spanien	13	15	8	14	50

Wie der antike Held Odysseus, der sein Schiff – in der Meerenge von Messina vielleicht – zwischen den beiden Meeresungeheuern Skylla und Charybdis navigieren musste, wird eine jegliche nationale Pandemiepolitik von den beiden Ungeheuern Covid-19-Todesfällen sowie schweren Krankheitsverläufen auf der einen Seite und Wirtschaftseinbrüchen sowie sozialen Schäden auf der anderen Seite bestimmt.

Um eine einheitliche Maßzahl über den Erfolg der Corona-Politik in den untersuchten Staaten zu erhalten, wurde ein Covid-19-Misery-Index erstellt.

Da aber die vier untersuchten Indikatoren unterschiedliche Skalen aufweisen, wurden die jeweiligen Rangreihungspositionen der untersuchten Länder einfach addiert. Je höher die Punktezahl, desto schlechter schnitt das jeweilige Land ab.

Die Skala reichte von vier Punkten (das jeweilige Land lag immer an erster Stelle) bis zu 60 Punkten (immer an letzter Stelle).

(26) Eine nationale Energiepolitik ist gefordert!

Fünferlei ist von einer nationalen Energiepolitik in Österreich zu verlangen:

- a. eine Diversifizierung der Energielieferanten durch eine bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem,
- b. die Errichtung eines eigenen LNG-Flüssiggasterminals an der Oberen Adria,
- c. die Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen,
- d. Diversifizierung der Energielieferanten und
- e. Installation eines „Energiepreisdeckels“.

a. Bessere Anbindung an das westeuropäische Erdgas-Pipelinesystem

Einer vom amerikanischen Consulting-Unternehmen, Price Waterhouse Coopers, durchgeführten Studie zufolge leidet Österreich wie andere zentral- und osteuropäische Länder auch daran, dass sie aufgrund fehlender Regelungen in das westeuropäische Gasnetz ungenügend eingebunden sind. Keinen Zugang zu den Speichern, zu den Transportwegen (Pipelines) und zu den Hubs.

b. Errichten eines eigenen Flüssiggas-Terminals (LNG) an der Oberen Adria

Österreich könnte – wie Bulgarien in Griechenland – einen eigenen LNG-Terminal an der Oberen Adria mit einer eigenen Verbindung nach Österreich, dessen Erdgas dann vorrangig der nationalen Energiesicherung dient, errichten lassen bzw. sich an bereits bestehende beteiligen.

c. Erschließung heimischer Schiefergasvorkommen

Die Erschließung eines riesigen Schiefergasvorkommens im Weinviertel, angeblich würde dadurch der Gasbedarf unseres Landes für die nächsten 30 Jahre gesichert sein, ist zudem als ein weiterer Vorschlag einzubringen. Die Kosten wären aber ungleich höher als die Lieferung von Naturgas über Pipelines. **Aber dieses Gas diene dann in erster Linie der nationalen Gassicherung!**

Die Grünen Deutschlands haben zwar der Gewinnung von Fracking-Gas im eigenen Land eine klare Absage erteilt. Beziehen aber zu hohen Preisen jenes aus den USA. **Österreichs Grüne würden sich sicherlich auch dagegen aussprechen!**

Der OMV ist derzeit das Thema noch zu heiß. Außerdem passt Fracking nicht mehr in ihre Konzernstrategie. Dieser zufolge soll nämlich bis 2030 die Erdöl- sowie Erdgasförderung zu einem Fünftel und bis 2050 völlig eingestellt werden.

Aber „Sag niemals nie!“! Sollte allerdings ein nationales Interesse hierfür bestehen und auch der Preis (d. h. üppige Förderungen seitens der öffentlichen Hand) stimmen, dann würde sich die OMV diesem Ansinnen sicherlich nicht verschließen.

d. Diversifizierung der Energielieferanten

So beklagte sich das ehemalige OMV-Vorstandmitglied, Gerhard Roiss in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, am 6. September 2022, darüber, dass es in der OMV eine eigene „Russenfraktion“ gab, die eine immer stärkere Anbindung an Russland betrieb. **Seine Bemühungen nach einer Diversifizierung der Lieferanten (norwegisches Gas) endeten mit einer Kündigung seines Vertrages mit der OMV. Soweit damals seine Aussagen!**

Besiegelt wurde diese völlige Auslieferung nationaler österreichischer Interessen an Russland mit der Unterzeichnung eines umfassenden Gas-Vertrages mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2040 durch den Gazprom-Vorstand Alexsej Miller und OMV-Vorstand Rainer Seele in Anwesenheit des russischen Präsidenten Wladimir Putin und des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz in Wien am 5. März 2018, wovon die Geheimklauseln mit gutem Grund vor der österreichischen Bevölkerung geheim gehalten werden, die von der völligen Abhängigkeit vom russischen Erdgas zeugen.

Aber wie kam es zu dieser fatalen Abhängigkeit vom russischen Gas? Bis zum 24. Februar 2022 wurden nämlich Werte bis zu 90 Prozent ausgewiesen. In Deutschland war sie mit 47 Prozent nur halb so hoch.

Dies ist die entscheidende Frage, die in einem eigenen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geklärt werden muss!

Es ist des Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig neue Abhängigkeiten, vor allem vom amerikanischen Fracking-Gas, vermieden werden. Heimisches Fracking-Gas böte doch dazu eine wohlfeile Alternative.

e. Einführung eines allumfassenden „Energiepreisdeckels“

Im Frühherbst 2022 wurde von den 5-Sterne-für-Österreich der Vorschlag zur Einführung von Obergrenzen für den Erdgaspreis „Hau ma doch den Deckl drauf!“, der auch einen finanziellen Anreiz zum Gassparen beinhaltete, vorgestellt. Mit der bereits in Gesetzesform gegossenen „Strompreisbremse“ sowie staatlichen Zuschüssen für Heizöl und Pellets wäre ein umfassendes Entlastungsangebot für die durch die Teuerung leidgeprüften Österreicher vorgelegt worden.

Unser Vorschlag dazu lautete: Im aktuellen Abrechnungsjahr sollen 85 Prozent des Gasverbrauches des Vorjahres pro Gaszähler eines Haushaltes von der öffentlichen Hand gefördert werden. Die darüber hinaus verbrauchten Kubikmeter Gas sollen zum jeweiligen Markt- bzw. Einkaufspreis abgerechnet werden.

Bei Haushalten mit Fernwärme sollte in analoger Weise verfahren werden.

Berechnung: Es wäre eine auf die einzelnen Gaszähler basierende Datenbank anzulegen. Jeder Gaszähler bildet dann einen eigenen Datensatz, in dem der Gasverbrauch der einzelnen Jahre aufgezeichnet wird. Mit diesen Basisdaten können dann problemlos die jeweiligen Jahresabrechnungen nach dem neuen Modell erstellt werden.

Aber auch Pellets und Heizöl sollten in unser „Gaspreismodell“ einbezogen werden! Nur die Berechnung wäre etwas anders zu gestalten. In diesem Fall hieße es dann, dass 85 Prozent des Einkaufes für den nächsten Winter vom Staat gefördert werden. Bei Vorlegen der Rechnung würde für 85 Prozent der eingekauften Menge der Differenzbetrag zwischen Einkaufspreis und Vorjahrespreis oder auch einem anderen Preis zurückgezahlt.

Dieses neue Abrechnungsmodell könnte auch bei den KMUs, Klein- und Mittelbetrieben, Anwendung finden. Vor allem der gewerbliche Mittelstand und die kleinen Landwirte leiden schwer unter den hohen Energiepreisen. Viele fürchten um ihre Existenz!

Ein weiteres gewichtiges Argument für einen allgemeinen „Energiepreisdeckel“ verweist auf Frankreich, wo dieser bereits im Vorjahr – und zwar für Strom und Gas – eingerichtet und im heurigen Jahr fortgeführt wurde. Experten vertreten daher die Ansicht, dass gerade diese Maßnahme ein gewichtiger Grund für die relativ niedrige Inflationsrate von nicht mehr als 5,6 Prozent (September 2022) in Frankreich gewesen sei, etwas mehr als halb so viel wie in Österreich mit 10,9 Prozent im September 2022.

Die meisten anderen europäischen Länder wie beispielsweise Deutschland, Spanien und Portugal richteten „Energiepreisdeckel“ ein. Nur Österreich hielt sich mit einem lahmen „Strompreisdeckel“ und mickrigen Bonuszahlungen für Gas abseits.

III. Für ein besseres Land und mehr Demokratie wagen

(27) Einführung einer Direktdemokratie nach Schweizer Muster

Ein Ausbau der direkten Demokratie nach Schweizer Muster wäre ein wichtiges Korrektiv zur repräsentativen Parteiendemokratie in Österreich, wiewohl dies von der österreichischen Mehrheitsbevölkerung überhaupt nicht so gesehen wird.

Karl Popper, der bekannte österreichische Philosoph, hat als das entscheidende Kriterium für eine funktionierende Demokratie nicht transparente und faire Wahlen angeführt, sondern die gesetzlichen Möglichkeiten, die herrschenden Eliten durch eine mögliche Abwahl zur Aufgabe ihrer Macht und Privilegien zu zwingen.

Und darum geht es auch bei der direkten Demokratie. Das „Establishment“ muss sich immer dessen bewusst sein, dass die Bevölkerung jederzeit mit einfachen Mitteln ihre politischen Entscheidungen in Frage stellen wie auch zur Korrektur zwingen kann. Dies haben zwar die Schweizer kapiert. Aber wir leider noch nicht!

a. ... auf Bundesebene:

1. Jedwede Änderung der Verfassung bedarf einer Bestätigung durch das Volk.

2. Auch ein Beitritt zu einer internationalen Organisation muss einer Volksabstimmung unterzogen werden. Dies hätte auch für den Beitritt Österreichs zur Euro-Währungsgruppe gelten müssen. Wie auch beim Abschluss bzw. bei der Ratifizierung von internationalen Handelsverträgen.

3. Bürger haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Gesetze, die im Parlament beschlossen wurden, einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind. Voraussetzung für ihre Einleitung sind nicht mehr als 100.000 Unterschriften.

4. Warum darf in Österreich das Volk nicht entscheiden? Sind wir dazu zu blöd?

In der Schweiz - ungefähr gleiche Bevölkerungsgröße wie in Österreich - dürfen die Proponenten 18 Monate lang 100.000 Unterstützungserklärungen sammeln, damit daraufhin eine für die Regierung bindende Volksabstimmung eingeleitet wird.

In Österreich hingegen bedarf es ebenfalls 100.000 Unterstützungserklärungen, damit sich das österreichische Parlament mit der Materie - mit ungewissem Ausgang - überhaupt beschäftigt.

Erkennen Sie den Unterschied? In der Schweiz ist das Volk der Souverän, der letztlich die Entscheidungen trifft, währenddessen die Österreicher lediglich als Bittsteller fungieren dürfen.

5. Die Ergebnisse solcher Volksabstimmungen sind dann für das Parlament bindend, sofern die Wahlbeteiligung über 50 Prozent liegt.

b. ... auf Landes- und Gemeindeebene:

1. Den Bürgern und Bürgerinnen wird das Recht eingeräumt, über alle Beschlüsse in den Ländern und in den Gemeinden, die Ausgaben betreffen, eine Abstimmung herbeizuführen. Die Beschlüsse (inkl. einer erläuternden Kurzfassung) sind im Internet zu veröffentlichen.

2. Ferner wird die Möglichkeit eines Volksentscheides über alle größeren Infrastrukturvorhaben, Bauvorhaben oder auch Finanzierung von Krankenhäusern und Schulen eingeräumt.

3. Bereits 50.000 Wahlberechtigte in Wien (in den anderen Bundesländern und Gemeinden des Landes nach ihrer Bevölkerungsgröße abgestuft) können eine für den Gemeinderat bzw. Landtag bindende Volksabstimmung erzwingen, sofern die Wahlbeteiligung über 50 Prozent liegt.

c. Das Losverfahren

Der belgische Politologe David Van Reybrouck hat in seinem Buch „Gegen Wahlen, warum abstimmen nicht demokratisch ist“ die Ansicht vertreten, dass – wie bereits in der Antike – die per Los ausgewählte Bevölkerung, wie bei Geschworenen in Strafverfahren, über ausgewählte Themen diskutieren und Empfehlungen für Volksabstimmungen vorbereiten soll.

David Van Reybrouck ist nicht nur der Autor eines tollen Buches über den Kongo, sondern er hat seinen schriftstellerischen Wirkungskreis auch auf den indonesischen Archipel ausgeweitet: „Revolusi – Indonesien und die Entstehung der modernen Welt“.

Ein äußerst gelungenes Beispiel hierzu war die Diskussion von 100 irischen Bürgern (darunter 66 per Los ausgewählt) über eine geplante Verfassungsänderung, die im Einzelnen die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen zum Gegenstand hatte. Diese Diskussion mit den dann gut aufbereiteten Argumenten führte zu einer erfolgreichen Volksabstimmung – und dies im katholischen Irland.

Für Österreich würde sich dieses Verfahren beim Bau umstrittener Großprojekte - beispielsweise der Bau des Lobautunnels in Wien - und mit dann anschließender Volksabstimmung anbieten. Es gilt daher abzuwägen: wirtschaftliche Interessen versus ökologische bzw. gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt.

(28) Der erfolgreiche Weg in die 3. Republik!

Wir fordern ...

a. Abschaffung des Bundesrates. Übernahme seiner Agenden durch die Landeshauptleute-Konferenz.

b. Abschaffung des Bundespräsidentenamtes. Übernahme seiner Agenden durch das Präsidium des Nationalrates.

c. Reduktion des Nationalrates auf 100 Abgeordnete. In Österreich gibt es 183 Abgeordnete, in der BRD mit zehnmal so vielen Einwohnern aber nur 736. Wenn man die Einwohnerzahl Deutschlands auf Österreich umlegt, dann müssten sich im deutschen Parlament 1.830 Abgeordnete tummeln. Oder umgekehrt: Bei einem Zehntel der Einwohnerschaft in Österreich wären also 74 Abgeordnete ausreichend. **Also seien wir großzügig: 100 Abgeordnete!**

d. Abschaffung aller neun Landtage. Dr. Matzka, ehemaliger Sektionschef im Bundeskanzleramt, hat bereits vor längerer Zeit einen Vorschlag eingebracht, dass nicht nur die neun Landtage abgeschafft gehören, auch eine Gesetzgebung auf Länderebene ist nicht mehr sinnvoll. Bauvorschriften könnten durchaus auf Bundesebene erstellt werden. Ebenso Tier- und Jugendschutz – allerdings mit regionalen Ausnahmen versehen.

e. Halbierung der jährlichen Parteienförderung mit der Festlegung einer Obergrenze von derzeit (2022) € 224 Millionen jährlich auf € 110 Millionen.

Die bevölkerungsmäßig zehnmal so große Bundesrepublik Deutschland hat 2022 für die Förderung der politischen Parteien im Bund eine absolute Obergrenze von 205 Millionen Euro jährlich festgesetzt. **Österreich hat unter den westlichen Demokratien eine der höchsten Parteiförderungen vorzuweisen.**

f. Und für Wien ganz speziell: Unverzügliche Abschaffung der Stadträte ohne Portefeuille. Politiker der Oppositionsparteien bekleiden derzeit Stadtratsämter, ohne für die Stadt irgendeine nachweisbare Leistung zu erbringen. Und dies bei vollen Bezügen von monatlich € 16.000,-- und mehr. Derzeit sind es die Politiker der ÖVP, FPÖ und GRÜNE als Nutznießer dieser schäbigen Scharade, die sich mit Vehemenz gegen eine Änderung der Verfassung aussprechen

(29) Eine neue politische Moral in unserem Land

Dieser Abschnitt bildet das Herzstück jeglicher Programmbeschreibung der „5-Sterne-für-Österreich“ und wird ständig überarbeitet.

Sechs Prinzipien bilden die Leitlinien für eine saubere Politik in unserem Land:

a. Politik darf nicht zum Beruf werden! Politiker dürfen – wie derzeit in Frankreich auch - nicht mehr als drei Legislaturperioden ihr Amt ausüben! Nicht nur in Frankreich hat sich eine Politikerkaste herausgebildet. Die politischen Parteien mögen zwar neu sein, aber das Personal, Absolventen der französischen Eliteschulen, ist es nicht. Der nunmehrige Präsident E. Macron wie auch der vormalige F. Hollande sind Absolventen solcher Elite-Schulen, die trotz Aufnahmeprüfungen vorwiegend nur den Sprösslingen des Establishments offen stehen.

b. Politik darf keine Quelle des Reichtums sein! Politik darf nicht der persönlichen Bereicherung dienen. **Es ist daher falsch, von einer leistungsgerechten Entlohnung in der Politik zu sprechen. Politik ist Dienst am Gemeinwohl! Man ist nur der „res publica“ verpflichtet.**

c. Politiker (d. h. Abgeordnete zum Parlament) dürfen nicht nur, sie sollen sogar einen bürgerlichen Zweitberuf auf Teilzeit ausüben, um nicht die Verbindung zu den arbeitenden Menschen zu verlieren. Die Gefahr eines Lobbyings (man vertritt ausschließlich die Interessen des Arbeitgebers) ist natürlich dadurch immer gegeben.

d. Politiker haften für ihre Tätigkeit wie Vorstände nach dem Aktienrecht!

e. Strenge Ethikregeln für Politiker. Beispielsweise dürfen Politiker erst zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Politik einen Job in jenen Branchen der Privatwirtschaft annehmen, mit denen sie vorher zu tun hatten. Wie es beispielsweise in der Privatwirtschaft (Konkurrenzklausel) durchaus üblich ist.

f. „Einfrieren“ aller Politikergehälter bis zum Jahr 2028 als Solidarbeitrag gegen die Teuerung.

(30) Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nach Schweizer Vorbild

Außer in Österreich gibt es in den westlichen Ländern nur in der Bundesrepublik Deutschland ein direktes Durchgriffsrecht der jeweiligen Justizminister in den einzelnen Ländern (Exekutive) auf ihre Staatsanwaltschaften (Judikative). Aber dort gibt es allerdings eine wechselseitige Kontrolle zwischen Bund und den Ländern.

Unsere Justiz ist aber von der Politik nicht unabhängig! Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung und einer unabhängigen Kontrolle!

Dies führte aber für die jeweiligen Regierungsparteien zu durchaus praktischen Vorteilen.

So ist es mehr als verwunderlich, dass es bisher aus der damaligen Schüssel-/Haider-Regierung um die Jahrtausendwende nur bei ehemaligen BZÖ-Politikern zu Anklagen kam. Und bezüglich allfälliger Malversationen beim Eurofighter-Kauf 2007 nahm die Staatsanwaltschaft erst 2017 Ermittlungen auf. Da kam es durchaus zu pass, dass die ÖVP zwischen 2009 und 2019 alle Justizminister stellte.

Die 5-Sterne-für-Österreich verlangen daher mit Nachdruck - wie in der Schweiz - einen von den jeweiligen Regierungen unabhängigen Bundesanwalt (inkl. Stellvertreter), die beide vom Parlament gewählt und nur diesem gegenüber verantwortlich sind. Ihre Amtsdauer beträgt dann fünf Jahre.

(31) Alternative Wege in der österreichischen Migrationspolitik

A. Österreich als europäischer Spitzenreiter bei den Asylanträgen 2022

In den Jahren zwischen 1998 und 2021 wurden in Österreich 576.525 Asylanträge nach der Genfer Konvention eingebracht. Bezogen auf 100.000 Einwohner unseres Landes waren dies 6.863 Personen insgesamt oder im jährlichen Durchschnitt 286 Personen. Übertroffen nur noch von Schweden mit 8.567 Personen insgesamt bzw. 357 im Jahresdurchschnitt.

Während es Schweden im abgelaufenen Jahr gelang, den Ansturm an Asylsuchenden herunter zu drücken, explodierte dieser in unserem Land: + 202 Prozent. Eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr. **In Zahlen ausgedrückt: 1.249 Personen pro 100.000 Einwohner bzw. 108.781 Personen insgesamt.**

Als beschwichtigende Erklärung wurde beispielsweise vom Vizekanzler, Mag. Werner Kogler, in einem Krone-Interview, vom 28. Dezember 2022, eingeräumt, dass es zwar viele „Registrierungen“ gegeben habe, aber **zwei Drittel seien weitergezogen, da sich nur ein Drittel davon in der Grundversorgung befindet.**

Folgt man dieser Argumentation, dann haben fast 110.000 Migranten einen Asylantrag gestellt und die meisten davon sind danach einfach weiter gezogen!

Wohin denn eigentlich?

Dies mag im Fall indischer Asylwerber zutreffen, wenn sie über das EU-Land Österreich das Nicht-Schengenland Großbritannien erreichen wollten. Keinesfalls gilt dies bei den vornehmlich jungen und männlichen Migranten aus Afghanistan, Syrien, Tunesien und Marokko.

Ein kleiner Einschub zur Registrierung von Flüchtlingen in der EU gefällig?

In ihrem Eintrittsland in die EU werden den Asylwerbern Fingerabdrücke abgenommen bzw. sollten abgenommen werden, die dann in die EURODAC-Datenbank eingespeichert werden, auf die dann alle Schengenländer einen Zugriff haben.

Wenn also jemand in ein anderes Schengenland weiter wanderte und dort aufgegriffen wird, dann wird er stantepede nach Österreich überstellt.

Zu den ungefähr 109.000 Asylsuchenden nach der Genfer Konvention kommen laut Statistik Austria noch 79.572 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hinzu, denen nach der „Massenzustromrichtlinie“ der EU ohne Asylverfahren „subsidiärer Schutz“ (d.h. vorläufiges Bleiberecht) in unserem Land mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem eingeräumt wurde. Diese Richtlinie wurde von der EU nach den Bürgerkriegen in Jugoslawien erlassen und entspricht am ehesten der Genfer Konvention.

Wie lässt sich aber der eklatante Widerspruch zwischen der hohen Zahl von Asylsuchenden und der relativ geringen in der Grundversorgung erklären?

Unterzieht man die in den Jahren zwischen 2007 und 2022 jährlich eingebrachten Asylanträge im Vergleich mit jenen, die im Laufe des jeweiligen Jahres in die Grundversorgung überführt wurden, einer kleinen Analyse, dann wird sofort ersichtlich, dass deutlich mehr Personen in der Grundversorgung landeten als Asylanträge gestellt wurden.

D.h. es wurde vermutlich großzügig subsidiärer Schutz für Flüchtlinge, die man ohnehin nicht abschieben konnte, gewährt. Dies gilt auch für den Familiennachzug. Ich kenne einen konkreten Fall als ein syrischer Flüchtling seine nach islamischen Recht verheiratete Zweitfrau als Familiennachzug einforderte.

2015 wurden dann weniger Personen in die Grundversorgung überführt als Asylanträge gestellt wurden. Dieses Manko wurde aber in den beiden darauf folgenden Jahren – 2016 und 2017 – ausgeglichen.

Auch zwischen 2018 und 2021 bot sich das gleiche Bild wie in den Jahren zwischen 2007 und 2014: deutlich mehr in der Grundversorgung als gestellte Asylanträge.

Zu einer deutlichen Umkehr kam es dann wieder im abgelaufenen Jahr: Es waren nämlich nicht nur die fast 109.000 Flüchtlinge nach der Genfer Konvention administrativ zu bewältigen, sondern zudem die 80.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, wovon ungefähr 56.000 in der Grundversorgung verblieben.

Mit anderen Worten: Es galt somit die Asylanträge von 164.608 Personen (Genfer Konvention und Massenzustromrichtlinie) zu bearbeiten. Doppelt so viele wie 2015!

Tab7: Anzahl der Asylanträge sowie Anzahl der in die Grundversorgung überführten Personen in den Jahren 2007 - 2022 (Österreichische Asylberichte sowie eigene Berechnungen)			
Abschnitte/ Jahre	Einzeljahre	Anzahl der Asylanträge	Anzahl der Personen in der Grundversorgung
2007 - 2014		128.991	182.657
2015 - 2017		155.360	218.189
	2015	88.340	77.999
	2016	42.285	78.948
	2017	24.735	61.242
2018 - 2021		81.317	130.898
	2022 Genfer Konvention (GK) allein	108.781	37.102
	2022 GK und Ukraine-flüchtlinge insgesamt	188.353	92.930

Mit dieser Beschreibung der Entwicklung der Asylanträge und der in die Grundversorgung überführten Personen in den Jahren zwischen 2007 und 2022 wird aber noch nicht erklärt, warum Österreich 2022 zum „hot spot“ in der illegalen Migration avancierte.

Um auch darauf eine schlüssige Antwort zu finden, wurde die Zahl der Asylanträge in den einzelnen Schengenländern miteinander verglichen – auf jeweils 100.000 Einwohner herunter gebrochen Da aber zum Zeitpunkt der Analyse vom Dezember 2022 noch keine Zahlen vorlagen, wurden die Werte vom November auf diesen Monat übertragen.

Dadurch wurden zwar die Jahreswerte etwas überhöht, was aber im Ländervergleich keine Rolle spielt. In der vorläufigen österreichischen Asylstatistik für das Jahr 2022 wurden 108.781 Asylanträge nach der Genfer Konvention ausgewiesen, bei EURO-STAT mit den Novemberwerten für den Monat Dezember hingegen: 111.190 Asylanträge.

Um statistische Verzerrungen, die durch eine zu geringe Bevölkerungszahl in einzelnen Schengenländern hervorgerufen wird, zu vermeiden, wurden für die Analyse nur solche mit zumindest einer Million Einwohner herangezogen.

Tab8: Erstmalige Asylanträge in den Schengenländern in den Jahren 2021/2022 absolut sowie nach 100.000 Einwohnern (EUROSTAT-Datenbank und eigene Berechnungen)

Rang-rei-hung 2022	Land	Asylan-träge Absolut 2022	Asylanträge pro 100.000 Einwohner		
			im Jahr 2021	Im Jahr 2022	Steigerung in Prozent
1	Österreich	111.190	413	1.249	+ 202 %
2	Slowenien	6.720	249	320	+ 29 %
3	Kroatien	13.060	67	319	+ 376 %
4	Bulgarien	21.110	157	302	+ 92 %
5	Belgien	33.340	170	290	+ 71 %
6	Schweiz	23.935	154	278	+ 81 %
7	Irland	13.775	52	275	+ 429 %
8	Griechenland	28.740	211	269	+ 27 %
9	Deutschland	221.455	178	266	+ 49 %
10	Spanien	119.310	131	252	+ 92 %
11	Estland	3.020	5	232	+ 4.540 %
12	Niederlande	35.980	142	207	+ 46 %
13	Frankreich	137.835	154	205	+ 33 %
14	Schweden	15.050	98	146	+ 49 %
15	Italien	78.345	74	131	+ 77 %
16	Norwegen	4.825	30	89	+ 197 %
17	Finnland	4.900	25	89	+ 256 %
18	Dänemark	4.490	34	77	+ 126 %
19	Rumänien	12.185	47	63	+ 34 %
20	Litauen	920	136	33	- 76 %
21	Lettland	510	30	27	-10 %
22	Polen	7.710	16	10	+ 25 %
23	Portugal	1.925	13	19	+ 46 %
24	Tschechien	1.450	10	14	+ 40 %
25	Slowakei	510	6	9	+ 50 %
26	Ungarn	45 (!)	0	0	-

Hypothesen zur illegalen Migration in Europa 2022:

a. Nach dem Ende der Pandemie kam es wieder zu einem verstärkten Ansturm illegaler Migration, wovon die einzelnen Schengenländer in unterschiedlicher Weise davon betroffen waren. Überdurchschnittlich hoch waren die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr entlang der Balkanroute: + 376 Prozent in Kroatien und + 92 Prozent in Bulgarien. Slowenien fiel nicht darunter, da dort bereits 2021 ein hoher Zustrom zu beobachten war. Auch in Griechenland, einem der Brennpunkte der Migration, waren die Zuwächse mit + 27 Prozent nicht berauschend. Dort wurde – wie all die Jahre zuvor – nur „durchgewinkt“.

b. Deutliche Zuwächse mussten auch jene Länder hinnehmen, die an Russland grenzen: + 256 Prozent in Finnland, + 197 Prozent in Norwegen und + 4.540 Prozent Estland – bei sehr geringen Fallzahlen allerdings. Aus der Reihe fällt Litauen, das aber 2022 den Grenzschutz gegenüber Weißrussland massiv ausgebaut hat. Es ist offenkundig, dass für Russland die Steuerung der Migrantenströme, um die EU zu destabilisieren, eine wichtige Waffe im Krieg gegen die Ukraine darstellt.

c. Es soll auch nicht auf die für unser Land unselige Politik der Republik Serbien bei der Steuerung von Migrantenströmen vergessen werden, das sich hierbei als willfähriger Gehilfe Russlands erweist.

d. Die abweisende Politik gegenüber Migranten in Schweden (+ 49 Prozent) und auch in Dänemark (+ 126 Prozent) zeigte Wirkung. Schweden ließ nämlich 2022 im Grenzgebiet zu Syrien Flugblätter verteilen, dass es keinen Sinn mache, in ihr Land zu kommen. Sie hätten keine Chance!

Die hohe prozentuelle Steigerung an Asylanträgen 2022 in Dänemark muss aber etwas zurecht gerückt werden. **Das sechs Millionen Einwohner zählende Land musste nämlich 2022 nicht mehr als 4.500 Asylsuchende registrieren.**

e. Auch in der Bundesrepublik Deutschland war der Ansturm – statistisch gesehen – eher gering. Sein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr betrug nur + 49 Prozent!

Zwei Erklärungsstränge bieten sich hierzu an: Zum einen hat der CDU-Oppositionspolitiker im Deutschen Bundestag, Friedrich Merz, festgestellt, dass die deutschen Kommunen mit einer Million Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gelangt sind und zum anderen ist nicht auszuschließen, dass viele Nordafrikaner, die zwar in Österreich ihren Asylantrag einbrachten, ihr Betätigungsfeld auch auf Deutschland erweitert haben. Es darf ja nicht vergessen werden, dass es sich hierbei vornehmlich um junge, männliche Wirtschaftsflüchtlinge mit einem oftmals kriminellen Migrationshintergrund handelt.

f. An erster Stelle dieser Negativliste ist aber Österreich zu finden. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einer Verdreifachung der Asylanträge – und zwar 108.781.

Wenn man die niedrigen Zuwächse bzw. niedrigen Stand an Asylanträgen in den skandinavischen Ländern, die sicherlich einer Rückführung der Sozialleistungen für Flüchtlinge geschuldet sind, sowie die restriktive Einwanderungspolitik in den Niederlande und in Belgien in die Überlegungen einbezieht, dann erhält man bereits schlüssige Erklärungen für die Explosion der Asylanträge in Österreich im abgelaufenen Jahr.

Die Flüchtlinge sind nämlich über ihr Handy bestens vernetzt. So kann beispielsweise ein Flüchtling, der von der Mittelmeerroute über Italien auf die Balkanroute kommen will, per Handy ein Visum für die Durchreise durch Albanien bestellen und per PayBall bezahlen. In Serbien – so war es einem Artikel der Wochenzeitschrift DIE ZEIT zu entnehmen – werden sie dann in eigenen Sammellagern für den Transport nach Norden, dies hieß 2022 vornehmlich Österreich, zusammengefasst.

g. Dass Migranten exzessives „Asylshopping“ betreiben, d.h. Auswahl jenes Ziellandes, das die höchsten Sozialleistungen verspricht und die niedrigsten Zugangsbarrieren aufgebaut hat, kann am Beispiel der drei Nachbarländer Ungarn, Tschechien und der Slowakei sinnfällig veranschaulicht werden.

Ungarn mit seinen beinahe zehn Millionen Einwohnern musste 2022 laut EURO-STAT 45(!) Asylsuchende nach der Genfer Konvention „verkräften“, Tschechien mit seinen fast elf Millionen Einwohnern 1.450 Asylsuchende und die Slowakei, 5,5 Millionen Einwohner, 510 Asylsuchende. **Nur nochmals zur Erinnerung: In Österreich waren es aber fast 110.000 Asylanträge.**

h. Erklärungsbedürftig ist auch ein Ergebnis vom Rand Europas: In Irland wurden 13.775 Asylanträge eingebracht. Die Steigerung von + 429 Prozent gegenüber dem Vorjahr war eine der höchsten in Europa. Die Frage lautet daher: Wollten die alle über Nordirland nach Großbritannien gelangen, nachdem die Route über den Ärmelkanal weitgehend blockiert wurde?

B. Ein Tohuwabohu in der europäischen Asylpolitik

Ich möchte das Tohuwabohu europäischer Asylpolitik an einem kleinen Beispiel verdeutlichen:

Ein ab Iran afghanischer Wirtschaftsflüchtling, ein Hasara, eine persische Sprache – Dari - sprechender gläubiger Schiit, der über den Iran, wo er mehrere Jahre von seinen Glaubensgenossen ausgebeutet wurde, nach der Durchreise von mindestens sieben Staaten (davon drei EU-Länder) nach Österreich kam und um Asyl ansuchte.

Nach einem zweijährigen Verfahren wurde der Asylantrag in beiden Instanzen abgelehnt. Handy-Aufzeichnungen über den Fluchtweg lagen vor. Eine Rückstellung nach Afghanistan ist aber trotzdem nicht möglich.

Eine gefällige Diskussion der offenen Fragen erwünscht?

a) Grundsätzlich gilt nach den Dublin-Verordnungen II und III das „Ersteinreiseprinzip“ in den Schengenraum. In diesem Fall hätte Griechenland die Registrierung vornehmen müssen. Hat es aber nicht! Denn dann wäre nämlich eine Rückführung möglich gewesen. Oder doch nicht? Rückführungen nach Italien, Ungarn und Griechenland sind bereits seit Jahren ausgesetzt. Zum einen weil das Asylsystem in diesen Ländern überlastet ist und zum anderen weil die Asylstandards in Ungarn und Griechenland nicht den mitteleuropäischen Normen entsprechen.

b) Da der Hasara in unserem Beispiel mit Hilfe bezahlter Dienste den Weg nach Österreich fand, greift nunmehr das „**Nichtzurückweisungsprinzip**“ nach der Genfer Konvention und ein Asylverfahren muss eingeleitet werden. Noch einfacher wäre es, wenn das Ersteinreiseland in den Schengenraum nicht mehr bestimmbar ist. Denn dann wäre Österreich auf jeden Fall zuständig.

c) Bei einem negativen Bescheid können dann – theoretisch zumindest - die Asylwerber abgeschoben werden, wenn sich ein Drittland überhaupt findet oder der Europäische Gerichtshof (EuGH) nicht die Abschiebung in ein bestimmtes Land untersagt.

Eigentlich bleiben aber alle da!

d) Grenzkontrollen – außer zur Kontrolle der inneren Sicherheit – sind in den Schengenstaaten mit Binnengrenzen untersagt. Die Kontrolle der Binnengrenzen unterliegt dem EU-Recht, nicht aber die der Außengrenzen. Aber auch jene Schengenstaaten mit ausschließlich Binnengrenzen haben in einem Fall auch eine Außengrenze, die Flughäfen nämlich, die es zu kontrollieren gilt.

C. Die Genfer Konvention (GK)

Asylwerber, der Europäische Gerichtshof (EuGH), das EU-Recht sowie viele andere berufen sich auf die Genfer Konvention (GK) bzw. haben sie sogar in ihren Rechtskörper inkorporiert. Somit wurde die Genfer Konvention integraler Teil europäischer Asyl- und Rechtspolitik. Sie bildet in der EU geltendes Recht.

Dem 1951 geschlossenen Abkommen sind inzwischen 145 Staaten beigetreten, darunter die Türkei und der Iran.

Im Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen, Art.1 Definition des Begriffs „Flüchtling“ ist nachzulesen: „Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung: A.2: Die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus begründeter Furcht vor Verfolgungen wegen Rasse, Religion und Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

Mit dem Verweis auf Ereignisse vor dem 1. Januar 1951 sind die Judenverfolgungen, aber auch die Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich nach 1945 gemeint, die unmittelbaren Schutz nach der GK genießen.

Von einem Flüchtling wird erwartet, dass er im ersten sicheren Nachbarland um Asyl ansucht. Asyl ist ein Zufluchtsort, der zeitweise(!) Schutz vor Gefahr und Verfolgung bietet.

Einen unmittelbaren Schutz genießt man bereits im ersten sicheren Nachbarland und nicht nach dem Durchqueren eines Dutzend Länder.

Asyl wird den Menschen immer individuell gewährt, die aus den oben angeführten Gründen verfolgt werden. Subsidiärer Schutz (allgemeiner Schutz) ist damit nicht verbunden.

Ein Flüchtling darf an den Grenzen nicht zurückgewiesen werden. Ein solches „Nicht-Zurückweisungsprinzip“ beinhaltet aber nicht automatisch die Gewährung des Asyls, sondern lediglich dessen Prüfung.

In diesem Sinne entspricht der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán der Genfer Konvention (GK) völlig, wenn er Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan u. a. m. abweist und die Tore für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine öffnet, zumindest nur an der ungarischen Grenze zur Ukraine.

Die Frage der Abschiebungen wird in der GK nicht berührt bzw. sie sind sogar erlaubt. Dieses Problem wird erst durch die Europäischen Grundrechte und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sehr restriktiv behandelt.

D. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Das zweite Rechtssystem, das in die europäische Flüchtlingspolitik eingreift, ist die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die EMRK regelt Grundfreiheiten wie....

Artikel 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit

Artikel 6: Recht auf faires Verfahren

Artikel 7: Keine Strafe ohne Gesetz

Artikel 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 10: Freiheit der Meinungsäußerung

Grundsätzlich gelten diese Rechte für alle Bewohner der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates mit Ausnahme von Russland seit März 2022.

Diese Konvention schützt aber auch jene Personen, die sich legal oder auch illegal im Hoheitsgebiet eines der Mitgliedsstaaten des Europarates aufhalten!

Da nicht nur die politischen Flüchtlinge, sondern auch die meisten Wirtschaftsflüchtlinge, auch jene mit einem kriminellen Migrationshintergrund, aus politisch wie auch wirtschaftlich instabilen Ländern, wo die Grund- und Freiheitsrechte keinen Bestand haben, stammen, kann auch niemand von ihnen dorthin abgeschoben werden – unabhängig von ihrem Asylstatus und kriminellen Machenschaften im „Asylland“. Das ist die traurige Wahrheit!

Davon abgesehen, dass die meisten Länder überhaupt nicht daran interessiert sind, ihre entsprungenen Landeskinder wieder in Empfang zu nehmen.

Was daher fehlt, sind von der EU für alle EU-Mitgliedsländer ausgehandelte Rückführungsübereinkommen mit den einzelnen Flüchtlingsstaaten. Jedes EU-Land muss nämlich von sich aus tätig werden!

E. Der Migrationspakt der UNO

Im Dezember 2018 hat die UNO-Generalversammlung in New York den Migrationspakt verabschiedet, der aber von Österreich nicht unterzeichnet wurde.

Laut dem US-Forschungsinstitut Pew Research würden drei Viertel aller erwachsenen Nigerianer oder Ghanaer auswandern, wenn sie nur die finanziellen Mittel dazu hätten.

Die Ursache der Massenmigration aus den afrikanischen Ländern ist aber nicht die Armut, die dort herrscht, sondern der Widerspruch zwischen der Erwartungshaltung der Menschen und den realen Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Konsumwünsche.

Die weltweiten Kommunikationsmöglichkeiten wecken die Begierden und die niedrigen Transportkosten erleichtern die Auswanderung. Und das Handy ermöglicht dann den aktuellen Vergleich.

Solange dieses Wohlstandsgefälle zwischen den europäischen und den afrikanischen Ländern besteht, wird es diese immense Sogwirkung geben.

Der globale UNO-Migrantenpakt „Global Compact for safe orderly and regular Migration“ signalisiert bereits mit dem Titel einen Paradigma-Wechsel (Änderung eines bestimmten Verhaltens) in der Migrationspolitik.

Den Intentionen in diesem UNO-Pakt zufolge besteht nämlich für jedermann ein grundsätzliches Recht auf Einwanderung in welches Land auch immer – einerlei, ob es sich hierbei um politische, Klima- oder Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Die UNO rechnet damit, dass von dieser Regelung 260 Millionen Menschen betroffen sind.

Befürworter verweisen auf die Unverbindlichkeit dieses Paktes. Dieser Zusicherung einer Nicht-Bindung durch das jeweilige Unterzeichner-Land widersprechen aber drei Argumente:

- a. Wenn beispielsweise ein nationales Gericht über die Abschiebung eines Flüchtlings zu befinden hat, dann kann dieses UNO-Dokument als Auslegungshilfe herangezogen werden.
- b. Wenn die Mehrheit der Staaten diesen Richtlinien folgt, dann kann dieser UNO-Migranten-Pakt in Folge als rechtsverbindlich angesehen werden. Siehe dazu die Entwicklung der UNO-Genfer-Flüchtlingskonvention, die 1951 vor allem für Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich erlassen und in den 60er Jahren ohne Not auf die ganze Welt ausgedehnt wurde.
- c. Dieses Abkommen kann zudem wie die Genfer Konvention ins EU-Recht übernommen werden. Dann wäre es einerlei, ob letztlich Österreich dem Abkommen beitrifft oder nicht.**

F. Flüchtlinge als die neuen Einwanderer?

Jeder EU-Mitgliedsstaat verfolgt letztlich seinen eigenen Weg. Während die einen – vor allem Deutschland und auch Österreich – auf eine EU-weite Lösung warten, so blockieren mit unterschiedlicher Heftigkeit oder tricksen die anderen EU-Länder.

Auf die EU zu warten, ist aber vergebliche Liebesmüh! Siehe dazu nur das Buch des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Othmar Karas: „**So schaffen wir das! Wie wir das Thema Asyl und Migration dem linken und rechten Rand abnehmen und die Krise überwinden.**“ Übrigens: Dem Europäischen Parlament stehen ein Parlamentspräsident, vierzehn Vizepräsidenten und fünf Quästoren vor.

Einzig und allein Dänemark und nunmehr auch Schweden betreiben eine eigenständige Asylpolitik. Die für Österreich überlegenswerten Aspekte sollen hierorts kurz angeführt werden:

a. Sonderregelungen im Schengenabkommen mit der EU erlauben Dänemark, für Flüchtlinge in Drittstaaten Asylzentren einzurichten, sodass diese nicht mehr dänischen Boden betreten müssen. Ein diesbezüglich gravierender Erfolg hat sich aber bisher noch nicht eingestellt.

b. Dänemark nimmt aus humanitären Gründen wirklich Schutzbedürftige aus afrikanischen Ländern auf – und zwar die Ärmsten der Armen, die es ansonsten nicht zu uns geschafft hätten.

c. Dänemark strebt für Flüchtlinge das Null-Einwanderungsziel an.

Die sich bereits im Land befindlichen Flüchtlingen sollen aber in die dänische Gesellschaft integriert werden. Der Migrationsanteil beträgt in Dänemark 14 Prozent, in Österreich hingegen 24 Prozent und in Wien sogar 46 Prozent.

Es wurde auch ein Anti-Ghetto-Plan erstellt, der die Bildung von Parallelgesellschaften verhindern und für eine Durchmischung der Gesellschaft sorgen soll. So dürfen in keinem Stadtviertel mit mindestens 1.000 Einwohnern der Anteil der Migranten, die Arbeitslosenrate, die Bezieher von Mindesteinkommen einen bestimmten Wert überschreiten. Ebenso ist in diesen Stadtvierteln der Anteil an Sozialwohnungen unter die 40-Prozent-Marke zu drücken. Die dänische Regierung hat im ganzen Land 15 solcher Viertel bestimmt. **Es wird sich aber weisen, ob diese Maßnahmen von einem Erfolg gekrönt sind!**

d. Dänische Ökonomen haben zudem einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialleistungen in einem Land und seiner Attraktivität als Zielland für Flüchtlinge berechnet. Das Herunterschrauben der Sozialleistungen für Asylsuchende sowie die Zuweisung von Asylwerbern zu einfachen Arbeiten für die Gemeinschaft haben sicherlich auch zur Abschreckung Asylsuchender in Dänemark beigetragen.

e. Dänemark verfährt bei der Festlegung „sicherer“ Orte sehr großzügig: So wurde beispielsweise Damaskus zu einem sicheren Ort erklärt, wohin Rückführungen durchgeführt werden dürfen. Und in Österreich?

f. Einen Sonderweg hat auch das ehemalige EU-Land Großbritannien eingeschlagen.

Die vormalige Regierung Johnson – jeglicher EU-Fesseln frei – hat 2022 die australische Idee, im Ausland Asylzentren für Migranten einzurichten, aufgegriffen und ist erfolgreich in Verhandlungen mit der Regierung von Ruanda getreten. Eine Akontozahlung in beträchtlicher Höhe wurde bereits geleistet.

Migranten, die zukünftig illegal in Großbritannien einreisen, werden kurzerhand in ein Flugzeug gesetzt und in das ostafrikanische Land expediert. Dort soll ihnen dann jene humane Behandlung zukommen, auf die Flüchtlinge nach der Genfer Konvention und nach den Menschenrechten Anspruch haben.

Unbestätigten Schätzungen zufolge hätte das britische Schatzamt pro Flüchtling zwischen 20.000 und 30.000 Pfund zu berappen. Die Regierung in Kigali wird zudem von London mit hohen Millionenbeträgen entschädigt.

Die Kosten scheinen auf den ersten Blick hin gewaltig zu sein. Die EU hat aber sogar € 250.000 als Gesamtkosten für einen Flüchtling veranschlagt, die sein Aufenthalt in einem EU-Land kostet.

Eine solche Strategie der Abschreckung würde aber wie in Australien erfolgreich sein, wo die illegale Migration praktisch zum Erliegen kam. Wer nimmt denn schon eine lange, kostspielige und gefährliche Reise auf sich, wenn er dann schlussendlich in einem Lager in Ruanda landet!

G. Asylpolitik Neu in Österreich

Österreich ist ein Einwanderungsland und dies ist eine unumstößliche empirische Tatsache! Wir bedürfen der vielen Ausländer aus Ost- und Südosteuropa, um unsere Wirtschaft und Gesellschaft am Laufen zu halten.

Aber bedürfen wir wirklich jener Wirtschaftsflüchtlinge – vielfach mit einem kriminellen Migrationshintergrund – aus kulturfernen islamischen und arabischen Räumen, die an einer Integration in unsere Gesellschaft ohnehin nicht interessiert sind?

Um die 90 Prozent der über 100.000 Asylsuchenden im abgelaufenen Jahr waren Männer - und fast 70 Prozent davon nicht älter als 35 Jahre.

Wie muss daher der neue Weg in der österreichischen Migrationspolitik aussehen?

Auf eine Lösung durch die EU zu hoffen, wird auch diesmal nicht funktionieren. Dies ist eine vergebliche Liebesmüh!

Was bleibt ist nur der skandinavische Weg, wenn man die Flut von Wirtschaftsmigranten eindämmen will.

Seit den Wahlen im September 2022 – und bereits seit geraumer Zeit vorher – weht auch in Schweden ein anderer Wind. Laut der konservativen Migrationsministerin Maria Malmer Stenergard ist in Bezug auf Einwanderung und Asyl ein Paradigma-Wechsel angesagt.

Mit einer Informationskampagne wollte die konservative Minderheitsregierung im Herbst des abgelaufenen Jahres, die auf die Unterstützung der rechtspopulistischen Schwedendemokraten angewiesen ist, potenzielle Asylsuchende bereits in ihren Herkunftsländern abschrecken. Keinen Familiennachzug, keinen Erhalt der schwedischen Staatsbürgerschaft und Streichen der Sozialleistungen. **Und die relativ geringe Zahl der Asylsuchenden im abgelaufenen Jahr gab dann dieser Marketingmaßnahme Recht.**

Nur nochmals zur Erinnerung: Lag Schweden in den Jahren 1998 – 2021 mit durchschnittlich 357 Asylsuchenden pro Jahr bezogen auf 100.000 Einwohner deutlich vor Österreich (durchschnittlich 286 Asylsuchende jährlich), so ist 2022 das Land der Mitternachtssonne in der Rangreihung der Zahl der Asylsuchenden auf die 13. Stelle zurück gefallen. Künftig will Schweden nur noch einige Hundert Asylsuchende ins Land lassen. (entnommen aus: Der Spiegel, Nr. 6, 4.2.2023).

Der erste Schritt in die richtige Richtung: Österreich muss mit der EU wie Dänemark Sondervereinbarungen (d.h. eine Revision) zum Schengenabkommen erreichen, die unserem Land wieder mehr Eigenständigkeit in der Asylpolitik eröffnet. Vor allem bezüglich der Dublin-Verordnung, die unserem Land eine wirksame Kontrolle seiner Grenzen erlauben würde.

Wie bereits ausgeführt, haben dänische Ökonomen einen statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen Herunterschrauben der Sozialleistungen und Abnahme des Ziellandes in seiner Attraktivität für Flüchtlinge nachgewiesen.

Was liegt daher näher als diesbezügliche Überlegungen auch für Österreich anzustellen, zumal die Unterbringung von Migrant*innen nur einer EU-Richtlinie unterworfen ist, die lediglich Mindestnormen vorschreibt.

Kurz ein kleiner Themenwechsel: Der syrisch-deutsche Politikwissenschaftler Bassam Tibi warnte bereits vor Jahren davor, dass 90 % der Muslime in Europa in einer Parallelgesellschaft leben. Dies ist seiner Meinung nach eine klare Kapitulation des Staates. Da gibt es nichts zu beschönigen!

Eine Exit-Strategie aus einer solchen Parallelgesellschaft, die aber für Frauen tödliche Folgen haben kann, ist die Wahl einer westlichen Lebensweise. Und diesbezüglich sollte unsere Gesellschaft Hilfe anbieten.

Wir aber werden mit diesen Parallelgesellschaften leben müssen. Eine Parallelgesellschaft ist eine kulturelle Selbstorganisation einer ethnischen oder religiösen Minderheit, die nach ihren eigenen Regeln lebt. Sie ist aber auch ein privater Rückzugsraum. Wir haben auch keine Probleme mit chinesischen oder philippinischen Parallelgesellschaften.

Konflikte entstehen aber immer dann, wenn ihre kulturellen und religiösen Regeln diametral zu jenen unserer Gesellschaft stehen und zudem die Dominanz ihrer religiösen Kultur eingefordert wird.

Minimalforderungen an die bereits existierenden Parallelgesellschaften in unserem Land:

- a. Möglichst hohe Integration in unsere Erwerbsgesellschaft (beispielsweise: Erhöhung der Beschäftigungsquote und bessere Ausbildung für Frauen) und keine Belastung unseres Sozialstaates über Gebühr.**
- b. Gleichberechtigung und vor allem Selbstbestimmung der Frauen in der Familie, Ausbildung und Beruf**
- c. Rückzug der Religion in den privaten Raum und keine Missionierung bei der Mehrheitsbevölkerung**
- d. Abschwören jeglicher Gewalt!**

Vorschläge für eine Asylpolitik Neu in Österreich:

(1) Jegliche Segregation muslimischer Ethnien in unserem Land wird durch zwei gesellschaftliche Prozesse, Abschottung der Muslime zum einen sowie Entfremdung durch die Mehrheitsbevölkerung zum anderen, beschleunigt.

Für die Politik ist daher ein klarer Paradigma-Wechsel (eine Wende in der Einstellung) zu fordern. Weg von unrealistischen Integrationsforderungen wie beispielsweise „Fordern und Fördern“. Was will man denn fordern und fördern, wenn die Forderungen zahnlos sind und die Migranten gar nicht gefördert werden wollen. Und hin zu einer strikten Segregation beim Wohnen und im sozialen Bereich allgemein.

Desintegrieren wir uns doch!

(2) Ende jeglicher ethnischen Durchmischung in den sozialen Wohnbauten – vor allem in der Bundeshauptstadt Wien. Der soziale Wohnbau darf nur jenen Migranten – ohne österreichische Staatsbürgerschaft - offen stehen, die zumindest fünf Jahre Vollerwerbszeit nachweisen können.

(3) Einstellen teurer Integrationsmaßnahmen. Nur AMS-Maßnahmen zur Integration in die Erwerbsgesellschaft sollen beibehalten bleiben.

Dies war ja zu Zeiten der „Gastarbeiter“ in den Sechziger und Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gar nichts anders. Zur Erinnerung sei nur auf das wunderbare Lied von Udo Jürgens „Griechischer Wein“ verwiesen, wo er besingt, dass junge Männer aus den Mittelmeerländern allein zur Arbeit in die nördlichen Länder Europas kamen, um nach einigen Jahren wieder zurück zu kehren. **„Und das Ersparte genügt dann Zuhause für ein kleines Glück“.**

(4) Es ist zu daher einzufordern: Ein Einwanderergesetz nach kanadischem Vorbild mit Auswahl der potenziellen Einwanderer nach einem jährlich festzusetzenden Punktesystem in den jeweiligen Flüchtlingsländern.

(5) Residenzpflicht auch für Asylwerber mit einem positiven Bescheid – vor allem für subsidiär Schutzberechtigte. D.h. Flüchtlinge – auch nach einer Asylgewährung – müssen in jenem Bundesland bleiben, wo ihr Asylverfahren abgewickelt wurde. Kein Weiterwandern nach Wien!

(6) Verpflichtende gemeinnützige Gratis-Arbeiten im Ausmaß von 20 Wochenstunden während der Dauer des Asylverfahrens.

(7) Eine Lehre darf nur nach einem Bleiberecht in Österreich begonnen werden. Und nicht umgekehrt!

(8) Subsidiäre Schutzberechtigte dürfen nicht – wie in Wien – eine bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen.

(9) Österreicher, die einen Flug nach Nordafrika, aber auch in andere Länder buchen, die keine oder nur sehr zögerlich Flüchtlinge aus Österreich zurücknehmen, müssen einen deutlichen Zuschlag zum Flugpreis berappen. Eine „Migrantensteuer“, wenn man so will! Touristen werden dann in andere, preisgünstigere Destinationen ausweichen - so ist zumindest zu hoffen. Diese Abgaben sollen dann zur Deckung der Kosten der Flüchtlinge in Österreich herangezogen werden.

(10) Es ist zudem jährlich(!) bis zum Juni des nächsten Jahres vom Integrationsministerium ein Finanzbericht aller direkten und indirekten Kosten für Flüchtlinge zu erstellen und - durch anerkannte Wirtschaftskanzleien approbiert – dem Parlament vorzulegen: Kosten der Grundversorgung, Mindestsicherung, Recht und Sicherheit, Integration, für Rechts-Verfahren, Familienbeihilfe, Schulbauten, Lehrkräfte usw..

(11) Es ist des Weiteren eine Reform der EU-Richtlinie zu verlangen, in der die jeweiligen Mindestnormen für die Abläufe eines Asylverfahrens festgelegt werden. Vor allem die zweite, gerichtliche Instanz ist abzuschaffen, da grundsätzlich jeglicher negativer Bescheid angefochten wird und dadurch die Verfahren bis zu mehrere Jahre unnötig in die Länge gezogen werden.

(12) Der Personenkreis, der an den sozialstaatlichen Leistungen unseres Landes teilhaben darf, ist unserer 5-Sterne-für-Österreich-Meinung nach sehr leicht zu bestimmen:

a. Alle österreichischen Staatsbürger sowie ihre Familienangehörigen.

b. Erwerbstätige mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

c. Sowie jene Migranten und deren Familienangehörigen, die in unser Sozialsystem im Ausmaß von fünf Jahren unselbständiger Vollerwerbszeit(!) oder Selbstständigkeit eingezahlt haben.

d. Alle die Anderen erhalten – je nach Anlassfall verschieden - temporär jene humanitäre Hilfe, die unserem demokratischen Verständnis entspricht. Keine Frage!

e. Integration in unsere Gesellschaft ist nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht. Sie führt aber nur über die Erwerbsarbeit und nicht über ein jahrzehntelanges Durchfüttern durch die öffentliche Hand.



Website:

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>

E-Mail:

fuenf-sterne-oesterreich@hotmail.com

Youtube-Kanal: Kurt Traar

SPENDEN

5-Sterne-für-Österreich-Verein

Erste Bank

IBAN-Code: AT32 2011 1841 2117 6601

BIC-Code: GIBA ATWW XXX

Mitgliedschaften:

MITGLIED BEIM GEMEINNÜTZIGEN

5-STERNE-FÜR-ÖSTEREICH-VEREIN

WERDEN im Menü der Website

<https://www.5-sterne-oesterreich.at>